

Postcheck-Konto:  
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Elbzeitung“  
erscheint Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend. Die  
Ausgabe des Blattes erfolgt  
täglich vorher nachm. 5 Uhr.  
Bezugspreis viertel-  
jährlich 2.— M., 2 monatlich  
1.40 M., 1 monatlich 70 Pfg.  
durch die Post vierteljährlich  
2.10 M. (ohne Bestellgeld).  
Einzeln Nummern 12 Pfg.  
Alle kaiserlich. Postanstalten,  
Postboten, sowie die  
Zeitungsverleger nehmen stets  
Bestellungen auf die  
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,  
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiete, Bad Schandau — Verantwortlich: Konrad Rohrlapper.

Fernsprecher Nr. 22.  
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Ver-  
breitung d. Bl. von großer  
Wirkung, sind Montags  
Mittwochs und Freitags bis  
spätestens vormittags 9 Uhr  
aufzugeben. Ortspreis für  
die 5 gespalt. Zeilen 20 Pfg.  
bei auswärtigen Anzeigen  
25 Pfg. (tabellarische und  
schwierige Anzeigen nach  
Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Kefame“  
50 Pfg. die Zeile.  
Bei Wiederholungen ent-  
sprechender Nachsch.  
Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen,  
Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz

Am Fall höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Postämter oder der Verlagsanstalten) hat der Verleger keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kaufstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Hoff; in Frankfurt a. M.: G. L. Danne & Co.

Nr. 93

Bad Schandau, Sonnabend, den 3. August 1918

62. Jahrgang.

## Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen  
an jedem Werktag vormittags von 9—12 Uhr  
und nachmittags von 2—4 Uhr.  
Sonnabends durchgehend von 9—2 Uhr.

Fernruf Nr. 99.

Hinterlegungsstelle für Kriegsanleihe. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 18917. — Zinsfuß 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.

W. M. III.

### Anmeldung zur Kundenliste eines Fleischers.

I. Die Anmeldung zur Kundenliste eines Fleischers auf die Zeit vom 5. August bis mit 1. September 1918 hat unter Vorlegung der Reichsfleischkarte **spätestens bis zum 6. August 1918** zu erfolgen.

Wer sich nicht rechtzeitig anmeldet, hat auf die erste Woche des neuen Versorgungsabschnittes keinen Anspruch auf Belieferung mit Fleisch.

II. Die Fleischer haben die für diesen Versorgungsabschnitt neu anzulegenden Kundenlisten bis zum 7. August 1918 hierher einzureichen. Den Kundenlisten sind die Kundenabschnitte der Reichsfleischkarten, getrennt nach Karten für Personen über und unter 6 Jahren und nach den laufenden Nummern der Kundenliste geordnet, hundertweise gebündelt, beizufügen.

Pirna, am 1. August 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

M. W. I.

### Preisminderung bei feuchtem Getreide.

Von den Mühlen des Bezirks wird vielfach darüber geklagt, daß Getreide in feuchtem Zustande angeliefert wird. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß der gesetzliche Höchstpreis nur dann verlangt werden kann, wenn das Getreide in gesundem, genügend gereinigtem, trockenem und auch sonst einwandfreiem Zustande geliefert wird.

Hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehaltes gilt das Getreide als vollwertig, falls die Feuchtigkeit nicht übersteigt bei Lieferungen vor dem 16. August 1918 19 %, bei Lieferungen vor dem 1. Oktober 1918 18 %, bei Lieferungen vom 1. Oktober 1918 ab 17 %. Hat das Getreide einen höheren Feuchtigkeitsgehalt, so sind die Kommissionäre berechtigt, entsprechende Preisabzüge zu machen.

Pirna, des 20. Juli 1918.

Für den Bezirksverband: Die Königl. Amtshauptmannschaft.

### Höchstpreise für Fleisch u. Fleischwaren.

Mit Rücksicht auf die weitere Einschränkung der Wochenfleischmenge und die Einführung fleischloser Wochen erhält § 4 der Bekanntmachung über einheitliche Höchstpreise für Rind-, Kalbfleisch und Wurst vom 12. Dezember 1917 folgende Fassung:

Als Höchstpreise werden festgesetzt:

	für 1 Kilo in		
	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
a) Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	4,70 M.	4,50 M.	4,20 M.
b) Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	3,80 "	3,70 "	3,50 "
c) Hackfleisch	5,20 "	5,— "	4,80 "
d) Blutwurst, Leberwurst und Brühwurst	4,50 "	4,30 "	4,— "
Nettwurst	5,— "	4,80 "	4,60 "

Soweit die Kommunalverbände keine niedrigeren Preise bestimmen, wozu sie beim Vorliegen der Voraussetzungen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, gelten die vorstehenden Preise als Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Diese Bekanntmachung tritt am 12. August 1918 Kraft.

Dresden, den 26. Juli 1918.

3857 V L. A. III

Ministerium des Innern.

3473

### Lebensmittel betr.

Sonnabend, den 3. August:

**Margarine** — bei Klemm, Müller, Haase — auf Lebensmittelmarke Nr. 34 und Fettmarke D vom Juli 1/8 Pfund, Preis M. 2.— das Pfund.

Montag, den 5. August:

**Marmelade** — in allen Geschäften, auch bei Hofmann und Richter — auf Lebensmittelmarke Nr. 35 1 Pfund, Preis 92 Pfg. das Pfund.

Schandau, am 2. August 1918.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

### Aus Stadt und Land.

Am Montag, den 5. d. M., findet, wie schon angekündigt, das große Sonderskonzert zum Besten unserer Kurkapelle statt. Es hat sich bereits eine rege Nachfrage nach Eintrittskarten hierzu eingestellt und sollte sich daher jeder, der noch nicht gelöst hat, beeilen, dies sofort zu tun. Ist es doch gewissermaßen eine Dankeschuld für Jedermann, zu diesem Ehrentage unserer wackeren Künstler-schar am Montag im Kurhaus-Saale zu erscheinen. Noch erwähnen möchten wir, daß um recht pünktliches Kommen gebeten wird, da das Konzert punkt 8 1/4 Uhr beginnt. Im übrigen verweisen wir auf die heutige Anzeige des Kurorchesters.

An dem Konzert- und Vortragsabend am Mittwoch lernten wir in Herrn Prof. August Probst, einem Schandauer Kind, dessen Vater — ein sogen. Zirkel-schmied — im vorigen Jahrhundert durch seine Geschicklichkeit weit und breit den Ruf eines Talentes in seiner Art als Feinmechaniker besaß, einen Künstler der Vortragsweise kennen, der vorzüglich in der Ausführung von Kunstwerken aus Holz und Metall besteht. In den wiedergegebenen ersten und heiteren Dichtungen und Geschichten kam sein Temperament gut zum Ausdruck. Ueber letztere wurde herzlich gelacht, während z. B. das Gedicht „Lese schreiben die Toten“, in dem Theodor Suse die Geister der im Weltkrieg gefallenen Intelligenz lebendig vor unseren Sinnen werden läßt, alle Zuhörer tief ergriffen hat. Seine Darbietungen wurden auch dementsprechend in der üblichen Weise quittiert. — Die Konzert- und Opernsängerin Gertrud Bauer brachte in die Vortragsfolge angenehme Abwechslung. Der künstlerische Ruf, der ihr vorausgeht, ist gerechtfertigt, denn sie hat eine wohlklingende, schmiegsame, sich anpassende Stimme und sand so ebenfalls den Beifall des Publikums. — Am Klavier begleitete Kapellmeister Faeger-Cronental mit Verständnis und unter Einbezug auf die von den Komponisten gewünschten Feinheiten.

Das 7. Stück vom Jahre 1918 des Verordnungsblattes des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen ist eingegangen und liegt für die Mitglieder der Kirchengemeinde Schandau auf dem Pfarramt zur Einsicht aus.

Sächsisches Staatsschulbuch. Eingetragen waren Ende Juli 1918: 3246 Konten im Gesamtbetrage von 221 420 900 M.

Der Soldat Walter Friebe, zurzeit im Westen, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

7 Pfund Kartoffeln gibt es pro Woche — in Berlin. — Hier heißt es also wieder einmal: „Berlin in Deutschland voran!“ Wir Sachsen sind ja gemächlich und warten gern, bis der Berliner Ueberfluß auch uns etwas zukommen läßt.

In der Nacht vom 30. zum 31. Juli ist hier in einem Hotel ein Einbruchdiebstahl versucht worden. Der Dieb verriet sich durch geräuschvolles Fellen, das von einem Hotelgast gehört wurde. Mit dem Hausdiener ging letzterer in den Keller, woselbst nur noch ein Rucksack mit 1 Paar fast neuen Schaffstiefeln vorgefunden wurde. Der Spitzhube hatte die Flucht ergriffen; er kann sich sein Eigentum bei der hiesigen Polizei abholen. (!) Irgendwelche Wahrnehmungen werden von derselben erbeten.

Balkonlandung in Rathmannsdorf. Donnerstag früh 1/4 9 Uhr sichteten hiesige Einwohner in ganz niedriger Höhe einen Luftballon, der anscheinend landen wollte. Nachdem der Ballon bei starkem böigem Winde die gefährlichen Felswände des Sebnitztales überflogen hatte, vollbrachte der Fahrer, ein Sergeant der Dresdner Luftschifferabteilung, im Windschutze des Waldes in der Nähe der Rathmannsdorfer Ziegelei die gelungene Landung. Es war der Militärballon „Oberleutnant

Opfert Euer Gold und Silber dem Vaterlande!

v. d. Hagen“, welcher der nahen Grenze wegen die Landung hier vornahm. Bereitwillige Kinderhände waren beim Verpacken behilflich. Nachdem sich die Insassen des Ballons, 4 Militärluftschiffer, ausgewiesen hatten, daß sie keine Feinde waren, konnten sie ihre Straße gehen.

Die Papierpreise. Um dem Publikum einen kleinen Einblick in die Papierpreissteigerung zu geben, sei mitgeteilt, daß eine Papiergroßhandelsfirma für 1 Kilo schweres Konzeptpapier, das sind die sogenannten Aktenbögen, für 1000 Bögen 100 M. fordert. Früher kostete dieses Papier 15 bis 25 M. Die Fensterbriefumschläge werden nicht unter 75 M. für 1000 Stück abgegeben, soweit es solche überhaupt noch gibt. Früher war der Preis 16 M. Paketadressenkarten kostet jetzt 120 M. das Tausend Bögen, früher 20—25 M. Ähnlich ist die Preissteigerung in allen Papierarten.

Rathmannsdorf. Am Sonntag konzertiert im Gasthofe „Zum Tiefen Grunde“ die als tüchtig bekannte königsteiner Festungskapelle. Außer instrumentalen, werden auch Gesangsvorträge geboten.

Schöna. Dieser Tage verunglückte der Zimmermann John (beim Baumeister Dorn in Schandau in Arbeit) dadurch schwer, daß ihm ein Brett von der Maschine ab- und an den Leib prallte. Er erlitt innere Verletzungen und wurde ins Stadtkrankenhaus gebracht, woselbst er seinem Leiden erlegen ist.

Königstein. Lehrer Reimann, welcher seit 1916 zum Heeresdienst einberufen worden ist und über zwei Jahre im Felde steht, ist zum Unteroffizier befördert worden. — Kanonier Fritz Bieger, Sohn des verstorbenen Kaufmanns Richard Bieger, erhielt für erwiesenen Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Pirna. Die Eröffnung der neuen chirurgischen Klinik am städtischen Krankenhause fand am Montag statt.

Lichtenstein. In der Bezirksanstalt wurde ein 49-jähriger Besserling von einem 33-jährigen Besserling im Schlafe überfallen und mit dem Beil erschlagen.

## An das Deutsche Volk.

Vier Jahre schweren Kampfes sind dahingegangen, ewig denkwürdiger Taten voll. Für alle Zeiten ist ein Beispiel gegeben, was ein Volk vermag, das für die gerechteste Sache, für die Behauptung seines Daseins, im Felde steht. Dankbar die göttliche Hand verehrend, die gnädig über Deutschland waltete, dürfen wir stolz bekennen, daß wir nicht unwert der ersonnenen Aufgabe erkunden wurden, vor die uns die Vorsehung gestellt hat. Wenn unserem Volke in seinem Kampfe Führer, zum höchsten Wohlbringen befähigt, gegeben waren, so hat es täglich in Treue bewährt, daß es verdiente, solche Führer zu haben. Wie hätte die Wehrmacht draußen ihre gewaltigen Taten verrichten können, wenn nicht dahem die gesamte Arbeit auf das Höchstmaß persönlicher Leistung eingestelltes worden wäre? Dank gebührt allen, die unter schwierigsten Verhältnissen an den Aufgaben mitwirkten, die dem Staat und der Gemeinde gestellt sind, insbesondere unserer treuen unermüdbaren Beamenschaft, Dank dem Landmann wie dem Städter, Dank auch den Frauen, auf denen so viel in dieser Kriegszeit lastet.

Das fünfte Kriegsjahr, das heute heraufsteigt, wird dem deutschen Volke auch weitere Entbehrungen und Prüfungen nicht ersparen. Aber was auch kommen mag, wir wissen, daß das Härteste hinter uns liegt. Was im Osten durch unsere Waffen erreicht und durch Friedensschlüsse gesichert ist, was im Westen sich vollendet, das gibt uns die feste Gewißheit, daß Deutschland aus diesem Völkersturm, der so manchen mächtigen Stamm zu Boden warf, stark und kraftvoll hervorgehen wird.

Au diesem Tage der Erinnerung gedenken wir alle mit Schmerz der schweren Opfer, die dem Vaterlande gebracht werden mußten. Tese Wunden sind in unsere Familien gerissen. Das Leid dieses furchtbaren Krieges hat kein deutsches Haus verschont. Die als Knaben in junger Begeisterung die ersten Truppen hinauszichen sahen, stehen heute neben den Vätern und Brüdern selbst als Kämpfer in der Front. Heilige Pflicht gebietet, alles zu tun, daß dieses kostbare Blut nicht unnütz fließt. Nichts ist von uns verabsäumt worden, um den Frieden in die zerstörte Welt zurückzuführen. Noch aber findet im feindlichen Lager die Stimme der Menschlichkeit kein Gehör. So oft wir Worte der Versöhnlichkeit sprachen, schlug uns Hohn und Haß entgegen. Noch wollen die Feinde den Frieden nicht. Ohne Scham besudeln sie mit immer neuen Verleumdungen den reinen deutschen Namen. Immer wieder verkünden ihre Wortführer, daß Deutschland vernichtet werden soll. Darum heißt es weiterkämpfen und wirken, bis die Feinde bereit sind, unser Lebensrecht anzuerkennen, wie wir es gegen ihren übermächtigen Ansturm siegreich verteidigt und erkämpft haben. Gott mit uns!

Im Felde, den 31. Juli 1918.

Gen. Wilhelm I. K.

## An Bayerns Volk und Heer.

Rundgebung König Ludwigs.

Aus dem gleichen Anlaß hat auch König Ludwig von Bayern an sein Volk und Heer eine Rundgebung gerichtet. In dem Erlaß an das Bayernvolk heißt es, daß nicht Deutschland die Schuld trage, wenn wir in das fünfte Kriegsjahr eintreten, sondern der Vernichtungswille der Feinde. Der König schließt mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß Bayerns Volk durchhalten wird bis zu einem glücklichen Frieden. In dem Aufruf an das Heer heißt es, daß bei dem unerschütterlichen Willen zum Siege der Sieg dem deutschen Vaterlande bleiben müsse.

## Mitten im schwersten Kampf.

An der Schwelle des fünften Kriegsjahres hat Kaiser Wilhelm sich mit einem Aufruf an das deutsche Volk gewandt, der noch einmal in kurzen markigen Worten die vier Jahre des gigantischen Kampfes vor uns heraufführt, in dem wir gegen eine Welt von Feinden stand hielten und siegten. Noch ist kein Ende abzusehen, aber der Kaiser weiß sich eins mit allen Volksschichten in der Gewißheit, daß das fünfte Kriegsjahr, das jetzt heraufsteigt, mag es auch weitere Prüfungen und Entbehrungen bringen, das ganze Volk gewappnet finden wird zu weiterem Kampfe, zu rastlosem Wirken, bis die Feinde bereit sind, unser Lebensrecht anzuerkennen, wie wir es gegen ihren übermächtigen Ansturm siegreich verteidigt und erkämpft haben. Unser Lebensrecht! Darum handelt es sich in erster Linie. Ihm gilt gegenüber dem ungebrochenen Vernichtungswillen der zahllosen Feinde unser Kampf, den zu Lande und zu Wasser, unter Wasser, in der Luft und fern in Übersee die Helden führen, die Angehörige des deutschen Volkes in Waffen sind, an das sich ein weiterer Aufruf des Kaisers, der in einer Sonderausgabe des Armeeverordnungsblattes veröffentlicht wird, wendet. Ihr steht mitten im schwersten Kampf! So ruft der Monarch den Streikern zu, die mit ihren Leibern die Heimat schützen, und mit ihrem Blute Sieg auf Sieg gegen übermächtige Feinde errangen. Aber mag dieser Kampf auch noch schwere Opfer fordern, mag auch noch manche Sonne niedergehen, ehe der feindliche Massenansturm gebrochen ist, der Kaiser und mit ihm das gesamte Vaterland vertraut, daß die deutsche Tapferkeit, die sich in Ost und West vier Jahre, eine Welt in Staunen lebend, bewährte, auch noch die letzte Wegstrecke siegreich überwinden wird, die zum Garten des Friedens führt. In dem Gedanken, daß wir weiter kämpfen müssen und werden, bis der Vernichtungswille unserer Feinde gebrochen ist, sind Front und Heimat einig. Ihm ordnen sie willig alles andere unter, er ist auch im fünften Kriegsjahre letzten Endes der Leitstern, der uns führt. Und das einmütige Zusammenstehen von Front und Heimat, der allen gemeinsame unbedingte Wille wird uns den Sieg im Kampf für Deutschlands Recht und Freiheit bringen. Das ist unser aller Zuversicht mitten im schwersten Kampf.

Und wahrlich! Wir haben allen Grund zu solcher Zuversicht. Ein Blick auf die Ergebnisse dieser vier Kriegsjahre lehrt uns, welche ungeheuren Verluste unsere Gegner erlitten. Das zusammengebrochene Rußland opferte den Hauptplänen der Weststaaten 4 1/2 Millionen Tote, 6 Millionen Verwundete und 3 Millionen Gefangene. Frankreich verlor 5 Millionen, England über 2,8 Millionen weiße und schwarze Tote, Verwundete und Gefangene. Und nicht minder schwer hat Italien gelitten, das 2 1/2 Millionen Mann verlor. Rechnet man die Serben, die fast die ganze erwachsene männliche Bevölkerung verloren, die Montenegriner, Belgier, Rumänen und Amerikaner hinzu, so hat der Verband unserer Feinde bis heute rund 25 Millionen Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen eingebüßt. Auch die Völkermasse, die

England wider uns auf den Plan rief, kann diesen Ausfall nicht ersehen. Das weiß man jenseits des Kanals sehr wohl. Und weil die Mittel ritterlichen Kampfes verloren, weil Deutschlands Unbesiegbarkeit auf freier Bahnschaft immer klarer wird, eröffnet man jetzt den Krieg im Dunkel, den Kampf aus dem Hinterhalt, greift man zum politischen Meuchelmord.

Es ist kein Zweifel mehr, daß England und seine Vasallen den Meuchelmord ihren Zwecken dienlich machen. Graf Mirbach, Deutschlands Vertreter in Moskau, fiel ihrem Anschlag zum Opfer. Zwar führten Moskauer Sozialrevolutionäre die Waffe, aber im Lager der Entente war der scheußliche Plan ausgeheckt, genau so wie jener, dem auf neutralem Boden einst Sir Roger Casement, der Freispieler, zum Opfer fallen sollte. Und auch die Mörder des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn und seines Adjutanten v. Dreßler waren zumindere der Willigung und des Einverständnisses ihrer englischen Freunde sicher. Denn am Vorabend des Bombenattentats in Kiew ruft der Pariser „Matin“ bereits zu melden: „Auf die Köpfe von Mumm und Eichhorn sind von dem Geheimbund der ukrainischen Patrioten Breie ausgelegt.“ Diese „ukrainischen Patrioten“ aber sind Südblinge Englands, dessen Bestreben danach geht, neue Zwietracht zwischen den Oststaaten und Deutschland zu säen. Mit Recht ruft der Kaiser seiner Wehrmacht zu: „Ihr steht mitten im schwersten Kampf.“ Die Völker des Erdballs sind auf französischem Boden wider uns zusammengeballt, die technischen Hilfsmittel aus Frankreich, England, Amerika und Japan sind gegen uns mobilgemacht, Lüge und Verleumdung sind am Werk und der Meuchelmord gilt als ritterliches Kampfmittel, wenn er deutsche Herzen trifft. Aber wir wanken nicht. Uns schreckt die Drohung nicht, wie uns die Zahl der Feinde nicht entmutigt. Mit uns ist der Geist der Wahrheit, für uns spricht das Recht, auf unserer Seite kämpft der reine Wille, die Welt aus den erstickenden Nehen Englands zu erlösen. Wir werden siegen. Des sind wir heiliger Zuerst.

## Feldmarschall v. Eichhorn †.

Ein Kriegsheld.

Generalfeldmarschall v. Eichhorn, der ein Alter von 71 Jahren erreicht hat, lenkte zuerst die Blitze der Allgemeinheit auf sich dadurch, daß er hervorragenden Anteil an der Winterschlacht an den moskauerischen Seen gewann. Er führte damals den Nordflügel der Hindenburg-Armee, die die sechste russische Armee unter General Sievers einkreiste und vernichtete. In demselben Jahre, 1915, spielte er eine bedeutende Rolle in der Verfolgung der russischen Hauptarmee unter Großfürst Nikolai, dem er bei Wilna und Molobezno den Rückzug nach Rußland verlegte. Im Winter 1915/16 hielt er in Rußland an der Düna einen neuen russischen Ansturm Generalfeldmarschall v. Eichhorn auf. Bei der großen Märzoffensive, die General Kuropatkin gegen die Dünalinie vorführte, hielt er mit wenig Truppen die ausgebeutete deutsche Front fest. Bei der Sommeroffensive 1916 unter General Brussilow hatte er einen noch bei weitem schwereren Stand. Besonders waren die Kämpfe am Karoc-See ungemün blutig. Der russischen Armee wurde durch sein treues Aushalten der beabsichtigte Einfall gegen Ostpreußen unmöglich gemacht. Im Jahre 1917 erfüllte er gegen die Armee des Diktators Kerenski die gleiche Pflicht treuer Abwehr. Auch diese gewaltigen Kämpfe führte er zum ruhmreichen Ende. Im Jahre 1918 war er der Führer der deutschen Okkupationsarmee, die die Ukraine von den Räuberbanden der Roten Garde säuberte. Mit fester Hand sorgte er für Wiederkehr von Ruhe und Ordnung, bis jetzt der Anschlag eines Nordbuben seinem Wirken ein Ziel setzte.

Geständnis des Attentäters.

Die Untersuchung hat bisher folgendes ergeben: Der Attentäter nennt sich Boris Donskoi, 23 Jahre alt, Vertrauensmann der linken sozialrevolutionären Partei in Moskau. Er will erst vor einigen Tagen von dort nach Kiew gekommen sein, nachdem er von dem Zentralkomitee seiner Partei den Auftrag erhalten habe, dem Generalfeldmarschall zu töten. Er sei zu diesem Zweck mit einer runden Bombe, einem Revolver und Geld ausgestattet worden.

## Der Dolch im Gewande.

Wir senken die Fahne — Zum Grabe für einen Toten. Zur Ehrung eines Mannes, dessen Stirn unverwundlicher Vorber schmückte und zum Preise und Gedächtnisse seines Gehilfen und Kameraden, den das Verhängnis treuester Pflichterfüllung mit in den Tod geriffen hat. Der deutsche Feldmarschall in der Ukraine, General v. Eichhorn, und sein Adjutant, Hauptmann v. Dreßler, liegen auf der Bahre. Meuchelmord aus dem Hinterhalt hat sie gefaßt. Von Vergeben und großem Sterben sind Stunde um Stunde die Volkshäfen erfüllt, die in die Lande hinausgehen; wahllos zuckt der Strahl und trifft hoch und niedrig, groß und klein. Nimmermehr wird das menschliche Fühlen in deutscher Brust erstarren in der Gewöhnung zum Ungeheuern, an die Kunde von Blut und Leiden, aber je drohender sich die Gefahren in immer neuem Gewande heranschleichen wollen, desto mächtiger und schärfer wird der Geist der nationalen Abwehr wachsam bleiben, und wir lassen uns das Auge nicht trüben und blenden, das Ausschau hält gegen den Feind im ehrliehen Kampf mit offenem Blicke wie gegen das Otterngesicht eines feige heranschleichenden Nordwesens. Mit diesen Empfindungen hält der deutsche Mann in allen Gauen des Reiches in dieser Stunde das schwarze Blatt mit der Hohlspost aus Kiew in der Hand. Er wird sich ebensowenig in wehen Klageliedern erschöpfen als in hysterische Schreie der Entrüstung ausbrechen und wider Gott und die Welt Amol laufen und nach Mitrache wüten, um den Hinangemordeten verdient-

vollen Söhnen des Vaterlandes eine furchtbare Totenfeier des heiligen Zornes auszurichten. Die Nemesis der deutschen Abwehr und Vergeltung wird tiefer und gründlicher, wird gerechtere und würdige Justiz sein und Besonnenheit und Unerbittlichkeit werden zugleich der Welt das Licht anzünden, das in verbrecherisches Getriebe hineinleuchtet.

Wir haben den Arm gefaßt und die Hände in Eisen gelegt, die nach dem Geländemord in Moskau nun das neue Vubentück verfaben. Frei von jeder Bereitung wird aufwärts tastend und die Vermummungen herunterreifend nun einmal festgestellt werden, zu welchem Kopfe denn eigentlich die Hand gehdrt. Was der politische Mord in einer grauenhaften Mannigfaltigkeit seiner Spielarten in der Geschichte des russischen Reiches für eine Rolle spielt, ist bekannt aus den Ercheinungen, die sich von Geschlecht zu Geschlecht durch die Begebenheiten von Jahrhunderten ranken. Um so bezeichnender ist es, daß sicherlich nicht nur bei uns, sondern auch im neutralen Auslande, ob man es ausspricht oder nicht, so doch tatsächlich der Mord aus Anlaß dieser Tat von heute sich viel weniger auf die bolschewistischen oder ukrainischen Nachhber und Volksbewegungen rächt wird, als an ganz andere Stellen. Wir klagen nicht an, ehe ein Beweismaterial die belastende Kette schließt, wir fordern kein Gottesurteil, das gewisse Leute an die Bahre der Gedteten ruft, um zu sehen, ob deren Blut nicht von neuem zu fließen beginne zur Erhebung der stummen Anklage — die Wahrheit wird von selbst marschieren.

Unauslöschlicher Dank dem ausgezeichneten Soldaten als Staatsmann, dem prächtigen Menschen, den das Reich unter die teuren Opfer seines Verteidigungskampfes einreihen muß. Kein schöner Tod ist auf der Welt, als vor dem Feind zu sterben. Das Schicksal hat ihm nicht den beehren Reiterdod des Volksliedes beschieden, aber alle Ehren des Vaterlandes umgeben für das größere Erdulden, noch ehe die Faust den Schwertnauf umspannen konnte, das Totenlager Eichhorns. Das Banner sinkt — Und dann reihen wir es wieder empor, und beim Eintritt in das fünfte Kriegsjahr weht es uns stolz und siegfähig im Eichenkranz voran. „Viel Macht und viel List —“ Die Macht haben wir zum Erbeben gebracht, auch mit der List werden wir fertig werden und der Schlange das Haupt zerretzen.

## Der Hetman an den Kaiser.

Trauerfeier für Feldmarschall v. Eichhorn.

Kiew, 1. August.

Der Hetman hat in seinem Namen und im Namen der ukrainischen Regierung und des ukrainischen Volkes ein in 4 wärmsten Ausdrücken gehaltenes Beileidstelegramm an den Kaiser gerichtet, auf das Seine Majestät herzlich dankend geantwortet hat.

Der deutsche Botschafter empfing eine Abordnung des Zentralkomitees der sozial-föderalistischen Partei, die Freiherrn v. Mumm ihren Absichten und ihre Entrüstung über das gegen den Feldmarschall verübte Attentat ausdrückte. Den gleichen Gefühlen gab eine Abordnung des Vereins der Grundbesitzer dem Botschafter gegenüber Ausdruck. Auch Rakomski, der Vorsitzende der russischen Friedensdelegation, sprach im Namen der Bolschewiki sein Beileid aus. Zahlreiche Mitglieder aller Parteien, auch der linksstehenden, gaben zum Zeichen ihrer Teilnahme ihre Karten bei der deutschen Ukrainelegation ab.

Totenandacht im Hause des Hetmans.

Außerordentlich eindrucksvoll gestaltete sich die Totenfeier, die der Hetman aus Anlaß des Ablebens des Feldmarschalls v. Eichhorn angeordnet hatte. Aus Kiew wird darüber berichtet:

Der Trauerfeier aus Anlaß des Ablebens des Feldmarschalls v. Eichhorn in der Privatkapelle des Hetman-Palais wohnten außer dem Hetman, seiner Familie und seinem Stabe sowie allen ukrainischen Ministern Prinz Konrad von Bayern, der deutsche Botschafter mit seinem Stabe, der österreichisch-ungarische und der bulgarische Vertreter, eine Abordnung des deutschen Oberkommandos, der deutsche kommandierende General und der deutsche Ortskommandant bei.

Der Botschafter hat den Hetman, dem deutschen Kaiser und dem deutschen Volke die Entrüstung und den Schmerz der ukrainischen Geistlichkeit über das furchtbare Attentat auf den Feldmarschall zu übermitteln.

Eine Botschaft an das ukrainische Volk.

Der Hetman weist durch eine Botschaft an das ukrainische Volk auf den großen Verlust hin, den die Ukraine erlitten, da der Ermordete, im Vertrauen auf das ukrainische Volk, mit allen Kräften für die Idee des ukrainischen Staates eingetreten sei. Die von tiefer Überzeugung getragene Arbeit des Verstorbenen für die Ukraine werde tiefe Spuren im Herzen und in der Geschichte der Ukraine hinterlassen. Ein Trost sei es, daß ein Fremder die ruchlose Tat vollbracht hat.

## Lansdowne über Friedensfragen.

Ein Sendschreiben zum fünften Kriegsjahr.

Rotterdam, 1. August.

Lord Lansdowne, der frühere Leiter der englischen auswärtigen Politik, der wiederholt über den Frieden und seine Möglichkeiten gesprochen hat, richtet zu Beginn des fünften Kriegsjahres an seine Freunde ein Sendschreiben, in dem er verlangt, daß England seine Friedensbedingungen bekanntgibt.

Lansdowne führt aus, daß es verbrecherisch wäre, den Kampf noch einen Tag lang fortzusetzen, nachdem ein ehrenvoller Friede in dem Bereich der Möglichkeit rückt. Lord Lansdowne meint, daß man in Feindesland die innigste Sehnsucht hat, nach einer Darlegung der näheren Bedingungen, unter denen England bereit wäre, in Vorgesprächen einzutreten.

Was soll geschehen?

Nach Aufführung der mancherlei Schwierigkeiten sagt Lansdowne wörtlich: Ich bin nicht imstande, zu bestätigen, daß wir ein Stadium erreicht hätten, worin Aussicht auf eine vorläufige Abereinkunft über die Punkte besteht, die am wichtigsten sind, aber es gibt einzelne Anzeichen, daß die Gelegenheit sich in nächster Zeit bieten kann. Wir wollen darauf vorbereitet sein, den Feinden in rationaler Stimmung entgegenzukommen und dem Gegner die Gelegenheit zu dem Beweise zu geben, ob seine Anerbietungen ehrlich gemeint sind oder nicht. Wir wollen bedenken, daß die Frage der vorläufigen Bedingungen von iener der Kriegsziele getrennt werden soll.

Lord Lansdowne will also auf anderem Wege als seine  
Sanktionen in England zum Ziele gelangen. Es sollen  
— nach ihm — Vorbereitungen stattfinden, ehe die  
Mittelmächte die Bedingungen ihrer Feinde angenommen  
haben. Allerdings fordert er auch gleich ihnen: Zer-  
trümmerung des deutschen Militarismus. Wir haben  
dagegen die Forderung, daß die unbeschränkte Seeherrschaft  
Englands nie wieder ganze Völker mit dem Hungertode  
bedrohen kann. Man sieht, auch in der milden Tonart  
Lansdownes ist der englische Friede für die Mittelmächte  
mannehmbar, solange er nicht auf der Grundlage gegen-  
seitiger Anerkennung ihres Völkerrechtes zustande  
kommt.

### Englisches Fluggeschwader vernichtet.

Lebhafte Gefechtsbetätigung im Westen.  
Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.  
Großes Hauptquartier, 1. August.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

**Seezerguppe Kronprinz Rupprecht.** Zwischen Opren  
und Baillet am frühen Morgen vorübergehend lebhafter  
Feuerkampf. Die tagsüber mäßige Artillerietätigkeit lebte  
am Abend an vielen Stellen der Front in Verbindung mit  
Erfundungsgefechten auf.

#### Seezerguppe Deutscher Kronprinz.

Entlich von Fère en Tardenois setzte der Franzose am  
Nachmittage wiederholt zu heftigen Teilaufgriffen an. Wir  
warfen den Feind im Gegenstöße in seine Ausgangslinien  
zurück.

An der übrigen Kampffront Artilleriefeuer wechselseitiger  
Stärke; kleinere Vorfeldgefechte.

Nordöstlich von Verthes versuchte der Feind nach  
starker Feuerbereitung den ihm am 30. 7. entziffenen  
Stützpunkt wiederzunehmen. Er wurde unter Verlusten  
abgewiesen. Erfolgreicher eigener Vorstoß südlich vom  
Fichtelberge und in den Argonnen.

**Seezerguppe Herzog Albrecht.** Infanteriegefechte  
an der Mosel und am Barron-Walde. Wir machten hier-  
bei Gefangene.

Der Gegner verlor gestern an der Front im Luftkampf  
und durch Abschuß von der Erde aus 25 Flugzeuge.  
Weiterhin wurde ein im Angriffsstadium gegen Saarbrücken  
besindliches englisches Geschwader von 6 Großkampfflug-  
zeugen von unseren Front- und Heimat-Jagdtruppen, bevor  
es seine Bomben abwerfen konnte, vernichtet.

Aus einem zweiten ihm folgenden Geschwader schossen  
wir ein weiteres englisches Großkampfflugzeug ab.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

#### 60 Lufttorpedos auf Dütkirchen.

Nach einer Meldung des „Matin“ überflogen in der  
Nacht vom 25./26. deutsche Flugzeuge Dütkirchen und  
belegten die Stadt mit sechzig Lufttorpedos schwersten  
Kalibers, die bedeutenden Sachschaden verursachten. Am  
25. begann die Beschädigung durch ein Ferngeschütz.



Die Kämpfe bei Fère en Tardenois.

### Neue U-Boot-Erfolge.

19 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 31. Juli.

Amtlich wird gemeldet: Im Mittelmeer wurden  
5 Dampfer von zusammen 19 000 Br.-Reg.-To. versenkt.  
Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz versenkten unsere  
U-Boote 13 000 Br.-Reg.-To.

Der Chef des Admiralkabes der Marine.

#### Englands Schiffsdraumbverluste.

Der Römischen Zeitung zufolge erklärte der Schiffs-  
fachverständige der „Times“, daß die englischen Neubauten  
im Juni um 63 110 Tonnen hinter den Neubauten im  
Mai zurückgeblieben sind. Im ganzen Jahre 1918 wurden  
bisher 549 000 Tonnen weniger gebaut als versenkt. Das  
Gesamtergebnis sei enttäuschend, sogar verhängnisvoll.  
Seit 1. Januar 1917 gingen rund vier Millionen Tonnen  
verloren.

„Manchester Guardian“ schreibt zur Versenkung der  
„Justicia“, die die Zeitung als bemerkenswerte Episode  
des Tauchbootkrieges bezeichnet, die Angabe, daß mehrere  
Tauchboote den Angriff ausführten, weise auf eine neue  
Taktik gegen das britische Geleitzugsystem hin. Bemerkens-  
wert sei ferner, daß die zu Hilfe eilenden britischen Kriegs-  
schiffe die Versenkung nicht zu verhindern vermocht hätten  
und daß das Torpedoneß, das die „Justicia“ ausgelegt  
hatte, zwar einige Torpedos zur Explosion brachte, aber  
keinen wirklichen Schaden bildete. Auffällig sei übrigens,  
daß die Versenkung in Deutschland und Kopenhagen be-  
kannt war, ehe die britische Admiralität sie ankündigte,  
was auf gute funkentelegraphische Verbindung der Tauch-  
boote mit Deutschland schließen lasse.

#### Neutrale Stimmen zur Lage im Westen.

Zum deutschen Rückzug von der Marne schreibt  
Stockholms „Dagblad“: Es ist wahrscheinlich, daß der  
Versuch der Deutschen, das gegen Süden vorgeschobene  
Anie zu halten, den Zweck hatte, den Feind solange auf-  
zuhalten, bis die Hauptkräfte und Vorräte in dem engen  
Sack weggeführt waren. Mehrere Zeichen deuten darauf  
hin, daß den Deutschen dieser Plan gelungen ist. Das  
Fehlen großer Gefangenziffern in den französischen Be-  
richten und vor allem die Klagen darüber, daß kein Material  
und keine Kanonen erobert wurden, deutet darauf hin.  
An den Jubel der Verbündeten mischt sich viel Ent-

täuschung, und in der Erörterung über die nächsten  
deutschen Pläne wird ein Ton angeschlagen, der nicht einen  
geschlagenen und ermüdeten Gegner ahnen läßt, sondern  
einen Feind, von dem man befürchten muß, daß er alle  
Augenblicke aufs neue zur Offensive übergehen kann.

#### Warnung vor dem Ostkrieg.

Oberst Kepington, der die Meinung der englischen  
Militärpartei wiedergibt, warnt in der „Morningpost“ vor  
dem englischen Kurman-Unternehmen. Die Expedition  
wird, so schreibt er, bei den Bolschewiki Unruhe hervor-  
rufen, vielleicht auch bei den Finnen, und wir können er-  
warten, von ihnen angegriffen zu werden. Ich kann nicht  
einsehen, daß es in unserem Interesse liegt, die Deutschen  
und die Bolschewiki zu zwingen, sich zusammenzuschließen.  
Ich frage auch, ob wir vor den Finnen sicher sind.

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

+ In der bayerischen Abgeordnetenkammer hielt  
Ministerpräsident Dandl zum Eintritt in das fünfte  
Kriegsjahr eine bedeutsame Rede. Er gab einen eindrucks-  
vollen Überblick über die überwältigenden Leistungen von Volk  
und Meer seit vier Jahren und drückte die Zuversicht aus,  
daß die deutschen Waffen die Feinde zur Erkenntnis  
bringen werden, daß nichts in der Welt uns nieders-  
zwingen vermag. Mit ganz besonderer Schärfe stellte der  
Minister die Kriegsziele Englands fest, die auf die Knecht-  
schaft Europas hinauslaufen, und erklärte dem Präsidenten  
Wilson, Deutschland könne nur in einen solchen Völker-  
bund eintreten, durch den ein Weltgleichgewicht an-  
stelle einer Niederhaltung des Deutschen Reiches geschaf-  
fen werde. Gleichgewicht der Mächte, Freiheit der wirtschaf-  
tlichen Entwicklung, Freiheit des Handels und Freiheit der  
Meererei. Der Ministerpräsident schloß seine mit großem  
Beifall aufgenommene Rede mit der Zusicherung, daß das  
deutsche Volk auch im fünften Kriegsjahre für einen  
glücklichen Frieden in der Heimat und im Felde  
kämpfen werde.

+ In einer Kundgebung des Bundes der Landwirte  
zur Ernährungswirtschaft wird u. a. gefordert: Bessere  
Abhilfe gegenüber dem Mangel an Arbeitskräften in der  
Landwirtschaft, namentlich zur Zeit der Ernte und der Be-  
stellung. Vereinfachung größerer Mengen Düngemittel,  
Freigabe des Hintereckens. Bei Viehbeschlagnahme Rück-  
sicht auf Milch, Zucht- und Spannwisch. Entsprechende  
Erhöhung der Schlachtviehpreise. Freigabe leichtverderb-  
licher Nahrungsmittel (Eier, Obst, Gemüse) für den freien  
Handel, der allein das Verderben großer Mengen ver-  
hindern kann. Weisfall der ehrenrührigen Hausfuchungen.

#### Osterreich-Ungarn.

+ In eingeweihten Kreisen wird darauf hingewiesen,  
daß mit dem Ministerwechsel keine Verringerung der parla-  
mentarischen Lage eingetreten sei, sondern daß jetzt auch  
in die deutschen Parteien ein Zweifel eingedrungen wäre.  
Sodann wird erklärt, daß Freiherr v. Cuffarek zwar den  
Polenklub auf Grund von Versprechungen für sich ge-  
wonnen, sich dafür aber die Ruthenen zu Gegnern gemacht  
habe. Es sei noch ungewiß, wie lange die parlamentarische  
Sommerpause dauern werde; es bestehe jedoch die Absicht,  
im September eine kurze Tagung abzuhalten, die der Er-  
ledigung der neuen Steuern gewidmet sein soll, da die  
Finanznot des Staates die Erleichterung neuer Einnahme-  
quellen dringend erforderlich mache. Bis zum September  
werde sich vielleicht die Lage soweit geklärt haben, daß  
die Regierung mit einer Mehrheit rechnen könne.

+ Die angetündigten parlamentarischen Verhandlungen  
Cuffareks werden bald beginnen. Der Ministerpräsident  
wird vor allem die Einberufung einer sogenannten Zwecks-  
tagung des Reichsrates zustande bringen, damit die  
Steuervorlagen erledigt werden können. Zunächst wurden  
die Tischgespräche vom Ministerpräsidenten empfangen.  
Da es sich nur um Vorbereitungen handelt, konnte  
natürlich ein Ergebnis noch nicht erzielt werden.

#### Holland.

+ Da wegen der Neubildung des Kabinetts die wirt-  
schaftspolitischen Besprechungen mit Deutschland vor-  
läufig nicht weitergeführt werden können, andererseits der  
Kohlenmangel immer fühlbarer wird, ist mit Deutschland  
ein vorläufiges Abkommen getroffen worden, das den Be-  
zug von Steinkohle sichergestellt. Deutschland wird monatlich  
— vom 1. August auf fünf Monate — 120 000 Tonnen  
Steinkohle für einen Preis von 90 Gulden pro Tonne  
bar und 30 Gulden Kredit liefern, in der Voraussetzung,  
daß das deutsch-holländische allgemeine Wirtschaftsabkommen  
bis zum 15. Oktober zustande kommt.

#### Rußland.

+ Aber die Parteienkämpfe in Großrußland machte  
ein Teilnehmer des Kongresses der Arbeiter und Sowjets  
in Petersburg Mitteilungen, die tiefen Einblick in die  
trotzlose Lage gewähren. Danach ist die bürgerliche  
Gegenrevolution ständig im Wachsen begriffen und strebt  
mit allen Mitteln den Sturz Trozkiß und Lenins an.  
Dazu kommt, daß viele Gegenden von Hungersnot bedroht  
sind und daß verarmte Massen sich von allen Mitteln  
seit langem entblößt haben. Alles in allem ein trauriges  
Bild der Selbstzerfleischung.

+ Der Vormarsch der Tschecho-Slowaken ist jetzt bis  
nach Jekaterinburg gelangt. Die Stadt wurde von den  
Bolschewisten geräumt. Die bolschewistische Presse ruft  
das Volk zu den Waffen, da die Rebellion wie eine Lawine  
anwächst und einen Hungerring um Rußland zu schmeißen  
droht. Zugleich wird auf das Doppelspiel Englands ver-  
wiesen, das sich an dieser Einschränkungspolitik beteilige  
und zugleich eine Kommission nach Moskau entsende, die  
die Wiederaufnahme der englisch-russischen Handels-  
beziehungen anbahnen solle.

#### Frankreich.

+ Die Tagung der republikanischen Koalition, an  
der die bekanntesten Politiker der Linken sich beteiligten,  
nahm einen recht stürmischen Verlauf. Der Abgeordnete  
Dalbiez erklärte, das Parlament repräsentiere nicht mehr  
den Friedenswillen des französischen Volkes, da keine Neu-  
wahlen stattgefunden hätten. Dalbiez verlangte, daß der  
großen Presse als Trägerin der öffentlichen Meinung  
und der öffentlichen Gewalt eine energische und unermüd-  
liche Propaganda entgegengesetzt werden müsse. Nach  
diesen Worten brach ein ungeheurer Beifallssturm los.  
Die Versammlung gefaltete sich zu einer außerordentlich  
eindrucksvollen Kundgebung gegen die Gewaltpolitik Cle-  
menceaus. Großes Aufsehen erregt in der Öffentlichkeit  
die von Renaudel in der Versammlung gemachte Mitteilung,  
daß in den Schützengräben eine rege Propaganda für einen  
Staatsstreik gemacht werde und daß der Sturz von

Orleans in Zusendungen an die Soldaten als künftiger  
französischer König bezeichnet wird.

#### Großbritannien.

+ Die innerpolitische Lage wird am besten dadurch  
gekennzeichnet, daß der äußerste Flügel der Linken sich als  
neue Partei im Unterhause, als sogenannter radikaler Flak,  
konstituiert hat. Die neue Partei hat ein langes Kriegs-  
und Friedensprogramm ausgearbeitet. Ein besonderer  
Punkt des Kriegsprogramms besteht darin, daß interna-  
tionale Friedensbesprechungen auch von den liberalen  
Parteien und nicht nur von den Arbeitergruppen un-  
ternommen werden sollen. Das Programm für die Zeit nach  
dem Kriege umfaßt allgemeine Minimallohne, Freihandel,  
Verstaatlichung der Eisenbahnen, Bergwerke und Munitions-  
fabriken und freie Erziehung „vom Kindergarten bis zur  
Universität“.

#### Amerika.

+ Die Schädigung der amerikanischen Schifffahrt  
durch den gegnerischen Wettbewerb war Gegenstand der  
Besprechung auf einer Reederkonferenz in Cincinnati. In  
einem Vortrag über den Sablehandel führte ein Reeder  
aus, daß sich den Vereinigten Staaten ungeheure Schwierig-  
keiten böten, nachdem die Japaner sich nahezu ein  
Transportmonopol im Stillen Ozean verschafft haben.  
Man könne so meinte der Amerikaner, kaum zu hoch von  
der Energie und der Fähigkeit der Japaner sprechen, und  
man müsse sich fragen, was für Aussichten die Vereinigten  
Staaten im Wettbewerb mit ihnen haben, wenn sie in  
der Transportfrage auf Japan angewiesen sind. — Das  
ist eine seltsame Beleuchtung der Beziehungen zwischen den  
Bundesgenossen.

+ In der sozialistischen Presse Amerikas, die von Wilsons  
Maßregeln teilweise unterdrückt wird, macht sich heftiger  
Unwille wegen der Behinderung einer Weltkonferenz  
der Arbeiter geltend. Die Bewegung richtet sich haupt-  
sächlich gegen die von England unter den amerikanischen  
Arbeitern geführte Propaganda, den Krieg fortzusetzen.  
Die amerikanische Opposition wird von kanadischen und  
französischen Arbeitern geführt, die in den Vereinigten  
Staaten unter der sozialistisch-radikalen Arbeiterklasse in  
letzter Zeit immer größeren Anhang finden. Die Re-  
gierung hat die Bewegung zu bekämpfen versucht, indem  
sie alle Zusammensünfte dieser Bewegung mit hohen Straf-  
androhungen verbot. Darauf wollten die Arbeiter mit  
Arbeitsniederlegung antworten, was einen heftigen Kampf  
der Arbeiterorganisation zur Folge hatte.

### Kurttheater Bad Schandau.

Leitung: Paul Gernsdorf.

Das Engel-Horst'sche Lustspiel „Die Welt ohne Männer“  
sah gestern abend im Kurttheater lebhaften Applaus. Im ersten  
Akt führt es den Zuschauer in eine echte, auch einfachste eingerichtete  
„Junggesellenbude“ dreier „geschworener“ Männerfreunde, deren  
einer, die Gusti Brandt, voll Gift und Galle gegen das sogen. starke  
Geschlecht ist, welches sie gemeinlich verachten wollen. Die Situa-  
tionen waren gar nicht so unwahrscheinlich. Es gibt leider solche  
Mädelslein, die — meist durch Schaden „klug“ geworden — alle  
Männer in einen Topf werfen und andere mit dieser Idee an-  
stecken. Im 2. Akt ist das Gegenstück marant hervorzuheben: der  
Stanzleibante Kammer ist ein verlässlicher Weiberfreund. Im  
letzten Akt werden diese Gegensätze durch allgemeine Verlobung  
ausgeglichen. Die drei männlichen Mädels waren Elly Ab-  
mann, Maria Salben, Ursula Kehler. Die erstere war  
die Mädelsführerin und hatte als solche eine Hauptrolle zu spielen.  
Sie mußte sehr viel sprechen, daß es nicht wundern würde, wenn ihre  
Stimme etwas belegt klang, und sie erzeigte sich reichlich, bis  
dann zum Schluß das schmerzliche, heiße Herz die Kräfte vertrieb  
ließ. Sie mimte temperamentvoll und mit Feuer. — Sanft und  
mit schlummernder Sehnsucht füllte die zweite ihren Posen aus  
und glich endlich frisch war das Auftreten der letzteren. Eine putzige  
altjüngferliche Dame war Lina v. d. Oken. Realistisch spielte  
Carl Hermann den Hausmeister, derb und ungeschlachten, wie  
solche „Beamten“ meist sind. Max Marx, Wilderstein stellte  
den lächerlichen, verdungenen Advokaten, dem sein Typusfräulein einen  
großen Korb gegeben, gut dar. — Als Stotter Junggeselle, der  
aber gar bald in die Fesseln der Liebe gerät und die Mädels-  
führerin zu einer Braut macht, trat Hans Herbert Baer auf.  
Dieser Künstler hatte das Stück mit Geschick in Szene gesetzt und  
ist ihm das gute Gelingen desselben infolge seiner Umsicht zu  
danken. — Eine großartige Figur war auch diesmal Albert  
Bauer als Stanzleibant. Das verführerische Junggesellenstück  
verföhrte er mit tiefem Verständnis. Die aus Konkurrenzneid  
erklärte Feindschaft gegen das „starke“ Geschlecht und das ver-  
schähterte Weib waren echt. Die Szene, wo er sich nach der ge-  
schändeten Zigarre sehnte, das wohlige Gefühl der Behaglichkeit  
und das Auftreten als Freiermann (mit einem Sonnenroten-  
strahl!) — alles wurde von ihm naturgetreu wiedergegeben. Er  
spielte einfach einig. — Willi Dölgner kniete einigemal in-  
folge Rheumatismus unter schmerzhaften Anklagen zusammen.  
Er muß wohl schon oft darüber seine Betrachtungen gehabt haben,  
denn diese Schmerzanfälle wirkten natürlich. Als seine Frau  
hatte Helene Lippert die Aufgabe, ihn beim Rechtsanwalte  
mit geläufigem Jungenslang anzuklagen. Als gewissenhafter Brief-  
träger war Kurt Wagner beschäftigt. Das Gesamtspiel war  
harmonisch und fand — wie schon oben zu lesen — reichen, wohl-  
verdienten Beifall.

Zu kleinen Eintrittspreisen als Kinder-Vorstellung  
wird das nach Meister Wilhelm Busch's beliebter Erzählung  
für die Bühne eingerichtete Jugendspiel in 6 Bildern „Mag und  
Moritz“ diesen Sonntag, nachm. 5 Uhr, gegeben. Die  
drolligen Streiche der beiden ledigen Knaben sind unverwundlich in  
ihrer Teil Gutespiegel-Art und amüsieren jung und alt.

Ein sehr heiteres Stück „Die geborgte Villa“, Lustspiel  
in 3 Akten von Richard Jaeger, gelangt diesen Sonntag, abends  
8 1/2 Uhr, zur Aufführung. In Berlin, Hamburg, Bremen,  
München, Wien usw. brachte der sprudelnde Humor dem frühlichen  
Werke die durchschlagendsten Erfolge. Flott und lebendig entrollt  
sich die komische Handlung, und ein wichtiger Dialog erhöht ihre  
ergötzliche Wirkung. Viele lobende Besprechungen bezeugen die be-  
falligste Aufnahme des höchst originellen Lustspiels, das einen  
jungen Chemann zeigt, der aus Liebe zu seinem reizenden Weib-  
chen in arge Verlegenheit gerät, über welche man herzlich lachen  
muß. Der Verfasser bewährt sich, wie die „Norddeutsche Allgemeine  
Zeitung“ urteilt, als glänzender Theatervorkämpfer, der sein Publikum  
auf das Höchste zu unterhalten versteht.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, steht die feinsinnige Komödie  
„Wie sehr ich meinen Mann“, helles Stanzspiel in  
3 Akten von Hans Sturm, auf dem Spielplan.

### Bunte Tages-Chronik.

Dresden, 31. Juli. Die Kohlenpreise in Sachsen  
werden vom 1. August ab um 2 Mark für die Tonne erhöht.  
Die Arbeiter erhalten Lohnzulagen.

Saarau, 31. Juli. Hier starben vier Personen an  
giftigen Pilzen, die eine von ihnen gesammelt hatte.

Genf, 31. Juli. Aus dem Departement Alier, das von  
dem gleichnamigen Fluße, einem Nebenflusse der Loire, durch-  
flossen wird, wird eine furchtbare Explosion von Granaten  
nach Entladung eines Transportzuges gemeldet.

Berlin, 1. Aug. Im Kriegsgefangenenverkehr mit der Ukraine sind fortan gewöhnliche offene Briefe und Postkarten zugelassen.

Berlin, 1. Aug. Das Höchstgewicht der Pakete ohne und mit Wertangabe an deutsche Kriegsgefangene und bürokratische Gefangene in England und in britischen Lagern in Frankreich ist von 5 Kilogramm auf 7 Kilogramm erhöht worden.

Berlin, 1. Aug. Der Bund der deutschen Saal- und Konzertlokalinhaber tagt voraussichtlich vom 17. bis 19. September hier.

München, 1. Aug. Ein Raubmörder erschlug die Frau des Strumpfwerkfabrikanten Weidner, hier, und raubte das Haus aus.

Duisburg, 1. Aug. Unweit Worringen explodierte auf dem Dampfer „Gansa I“ der Kessel. Der Maschinenist und Steuermann wurden getötet, der Kapitän und der Steuermann schwer verwundet.

### Letzte Drahtmeldung. Deutscher Heeresbericht. Großes Hauptquartier, den 2. August 1918. Westlicher Kriegsschauplatz.

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.** Die Artillerietätigkeit lebte am Abend vielfach auf. Mäße Erkundungstätigkeit während der Nacht.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.** Zwischen Soissons und Fere-en-Tardenois legte der Feind gestern seine verächtlichen Angriffe fort. Nach Artillerieabwehr und nach Aufräumung des gefährlichen Schlachtfeldes haben wir während der Nacht in der großen Nachhutschlacht unsere Bewegungen planmäßig fortgesetzt.

Starker Artilleriekampf ging den feindlichen Angriffen voraus, die sich am Vormittag gegen unsere Front beiderseits von Belle-Montoire richteten, und sich am Nachmittag bis südlich von Darbennes ausdehnten. Sie wurden vor unserer Linie, teilweise im Nahkampf, abgewiesen. Ohne jeden Geländegewinn hat der Feind hier wiederum einen vollen Mißerfolg erlitten.

Unter Einwirkung starker Kräfte griffen englische und französische Divisionen am frühen Morgen auf der Linie nördlich von Grand-Bozon-Fere-en-Tardenois an. Weiderseits von Bougonne konnten ihre Panzerwagen über unsere vorderste Linie hinaus die Höhen nördlich des Ortes gewinnen. Hier schoß unsere Artillerie sie zusammen. Nach erbittertem Kampfe wurden auch die Infanterieangriffe des Feindes an den Nordhängen der Höhen zum Scheitern gebracht.

Auch am Nachmittag erneute feindliche Angriffe wurden hier blutig abgewiesen. Zwischen Gramaille und Fere-en-Tardenois brachen die ebenfalls sehr starken Infanterie- und Kraftwagenangriffe des Feindes bereits vor unseren Linien zusammen. Starkem feindlichen Feuer zwischen Fere-en-Tardenois und dem Neunier-Walde folgten Infanterieangriffe nur nördlich von Vierges. Sie wurden abgewiesen. — An der übrigen Front herrschte Ruhe.

In der Champagne erfolgreiche Vorfeldkämpfe südlich vom Nibelberg und östlich des Sumpfes, nordwestlich von Berthez drängten wir in örtlichem Vorstoß den Feind aus seinen vordersten Linien zurück und wiesen nördlich von Le Mesnil Teilangriffe des Feindes ab.

**Heeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht.** Erfolgreiche Infanteriekämpfe westlich der Mosel und an der Selle. —

**Sammelt alle Steinbockkerne zur Delgewinnung!**

Wir schoßen gestern 14 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone ab. Hauptmann Berthold errang seinen 40. Luftflug. Unsere Bombenflieger waren in der Nacht sehr tätig und vernichteten u. a. ein großes französisches Munitionslager nördlich von Chalons.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parodie Schandau.

Am 10. Trinitatisfontaine, dem 4. August, vorm. 1/9 Uhr Gottesdienst mit Predigt über Röm. 2, 1—11: Pfarrer Hesselbarth: Kollekte für die Mission unter Israel und die Evangelisation im heiligen Lande.

Nach dem Vormittagsgottesdienst Unterredung mit der konfirmierten Jugend: Pfarrer Hesselbarth.

#### Parodie Porsdorf.

Sonntag, den 4. August, vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst: Kollekte für die Evangelisation im heiligen Lande.

#### Parodie Reinhardtendorf.

Sonntag, den 4. August, vorm. 1/9 Uhr Gottesdienst in Reinhardtendorf.

#### Parodie Königstein.

Sonntag, 4. August, 10 Uhr Predigt u. Abendmahl: Hoyer. Kollekte für Judemission. — 8 Uhr Junglingsverein. — Wochenamt für größere Verdienste: Heine.

#### Katholische Gemeinde.

Schandau, Marktstraße 37, II.  
Jeden Mittwoch (in Schuttschützen) 1/5—5 nachm. kostenlos kath. Religionsunterricht, 5—6 nachmittags kostenlos Sprechstunde in allen Gemeinde- und Familienangelegenheiten.



Behüt dich Gott, es hat nicht sollen sein!

Nach monatelangem vergeblichen Hoffen auf ein Wiedersehen, erhielten wir die tieferschmerzliche Nachricht, daß unser teurer, heißgeliebter, strebsamer Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und treuer Bräutigam, der Sergeant

## Eduard Hänsel,

Sächsische Pionier-(Mineur-)Kompanie 323,  
Inhaber der Allerhöchsten Anerkennungsurkunde, der Friedrich August-Medaille und des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, eingegeben zum Vizefeldwebel der Reserve,

nach vierjährigem Auscheiden im 28. Lebensjahre durch eine Granate dem Vaterlande zum Opfer fiel. Er wurde mit noch 5 Kameraden mit allen militärischen Ehren auf einem Soldatenfriedhofe im Westen zur letzten Ruhe gebettet.

Dies zeigen nur hierdurch an

Dfrau, Rathmannsdorf, Papstdorf, Ende Juli 1918

die tieftrauernden Eltern im Namen aller Hinterbliebenen,  
Frieda Hänschel als Braut.

Die Wunden brennen, die Lippen beben,  
Die Sinne schwinden, es schwindet das Leben.  
Kein Lüftchen regt sich, nur oben am Himmel  
Da sieht er im munterfrohen Gewimmel  
Schnee-weiße Wolken der Heimat zu ziehn.  
Ihr Vögelchen da droben, ihr fliehet nach Haus,  
O, richtet daheim von mir Grüße aus.

Sagt's meinen Lieben und tröstet sie still,  
Dah es Gott Later im Himmel so will.  
Bringt meinen Lieben den letzten Gruß,  
Sagt nicht, wie traurig ich sterben muß.  
Sagt alles, es möge ihnen gut ergehn,  
Sagt ihnen: „Auf Wiedersehen!“

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste meines lieben Gatten sagen wir allen unsern

**innigsten Dank.**

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Hesselbarth für die trostreichen Worte am Sarge des Entschlafenen.

Die trauernden Hinterbliebenen  
**Luise Jacobs und Angehörige.**

Wendischfähre, den 2. August 1918.

## Verbot!!

Alles Betreten sämtlicher Fluren und Wälder in der Gemeinde Lohsdorf ist

**verboten.**

Zu widerhandlungen werden nach dem Forst- und Feld-Strafgesetz bestraft.

Eltern haften für ihre Kinder.

Der Gemeinderat.

## Nachlass-Auktion.

In Schmitz Nr. 2 C gelangt Montag, den 12. d. Mts., ab vorm. 10<sup>1/2</sup> Uhr folgendes zur Versteigerung:

1 kompl. Schlafzimmer in dunkler Eiche mit großem Wäscheschrank, 1 kompl. Saloneinrichtung in resedafarben Gobelin m/fraise Plüsch dazugehörig 1 gr. Plüschteppich 3.25 x 4.50 m und 3 Fensterdekorationen, Zierstühle mit gestickten Plüschbezügen, 1 geschnitzter Eichenlehnstuhl (Plüschbezug), Bronce-Krone und Leuchter, div. Uhren, Tische, Nachttisch, Flurgarderobe, Frisiertisch, 1 Waschtisch mit Marmorplatte und eingelassenem Becken, Schaukelstuhl, Glas- und Kristallsachen, div. Figuren, Vasen, Nippes, Bilder, Kücheneinrichtung, Hausgerät, 2 photographische Apparate mit Stativ.

H. Hohlfeld, Ortsrichter.

## Schloßballei :: Kaffee-Konzert

bei jeder Witterung

Sonntag, den 4. August, 4 Uhr nachmittags.

Lorenz Fischer

Es laden ein

H. M. Wehner.

## Bienenzüchter.

Sonntag, den 4. August, nachm. 4 Uhr

## Versammlung

in Schneiders Gasthaus.

Das Erscheinen aller Bienenzüchter ist erwünscht.

Drilling, Doppellinte sucht zu kaufen Bernhardi in Dresden, Josephinenstr. 81.

## 2 Plakarbeiter

für sofort gesucht.

Ortrauer Mühle bei Schandau.

Kräftiges, nicht zu junges Hausmädchen

(am liebsten vom Lande)

zu baldigem Eintritt gesucht. Schützenhaus Schandau.

Suche für 1. Oktober ein nicht zu junges, ordnungsliebendes

## Mädchen

für ruhigen Privathaushalt. Offerten mit Altersangaben u. Zeugnissen zu richten an

Frau Alma Brätorius, Großer Winterberg.

## Fleißiges Hausmädchen

sucht für 1. oder 15. September Frau Dachdeckermeister Sinzel, Schandau, Hohnsteinerstr. 76.

Die Aushändigung der Zeitung erfolgt nur gegen Vorlegung der Quittungskarte!

## Kur-Theater Bad Schandau

(Schützenhaus).

Leitung: Paul Gernsdorf.

Sonnabend, den 3. August, nachm. 5 Uhr:  
**Grosse Kindervorstellung. Kleine Preise.**  
**Max und Moritz.**

Sonntag, den 4. August, abends 8<sup>1/4</sup> Uhr:  
**Die geborgte Villa.**

Lustspiel in 3 Akten. Ueberall grösster Lacherfolg.

## Gasthof „Zum Tiefen Grunde“.

Sonntag, den 4. August:

## Grosses Militär-Konzert

verbunden m. Gesangsvorträgen

ausführt von der Königsteiner Festungskapelle

Leitung: W. Scholz.

Anfang 8 Uhr. — Eintritt 80 Pfg. — Militär 30 Pfg.

Vorverkauf 70 Pfg. bei Unterzeichnetem zu haben.

Freundlichst ladet ein **Emil Schinke.**

## Städtisches Kurhaus.

Montag, den 5. August:

## Benefiz-Konzert

der Kur-Kapelle Bad Schandau.

Solisten:

Lotte Kapp, Opernsängerin, Berlin,

Lorenz Fischer, Musikdirektor, Weissenburg,

Franz Jacobi, Solocellist, Berlin.

Am Flügel: Kapellmstr. Taeger-Cronental, Magdeburg.

Eintrittskarten zu M. 2.— (reserviert) und M. 1.25 (Saalplatz) in der Buchhandlung von Eißner und an der Abendkasse zu M. 2.50 und 1.50.

— Anfang 8<sup>1/4</sup> Uhr pünktlich. —

## Zum Besten des Frauenvereins Schandau.

## Konzert-Abend

Mittwoch, 7. August, pünktlich 8 Uhr, im Kurhausaal:

Susanne Georgescu-Hesse, Dresden Susanne Michel, Blasewitz

Klavier, Gesang,

Charlotte Schneider, Dresden, Begleitung.

Numerierte Plätze:

zu 2.50 Mk., 2 Mk. und 1 Mk. bei Cl. Eißner, Schandau, Markt.

An der Abendkasse 25 Pfg. Zuschlag.

## Wohnung,

bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche u. Zubeh., ist Todesfalls halber am 1. 10. weiter zu vermieten.

Paul Mitzscherling, Wendischfähre.

## Wohnungen

(220 Mk., 600 Mk., 800 Mk.) zu vermieten durch Direktor Engelmann.

## Wohnung

für 200 Mark zum 1. Oktober zu beziehen

Hofengasse 42d.

## Durch Fernsprecher

werden Anzeigen nur in Ausnahmefällen angenommen. Für Fehler, die durch falsches Versehen etc. gedruckt werden, übernehmen wir keinerlei Verantwortung.

Geschäftst. d. Sächs. Elbzeitung

Erreichte Wünsche.

Roman von A. v. Gersdorff.

11.

(Nachdruck verboten.)

Den 7. Juni. Nein, das ist nicht möglich! Das kann ich nicht aushalten! Auf die Dauer nicht ansehen und anhören. Das verdirbt mir den Charakter. Ich muß mir Gewalt antun, um nicht Martinis Teilnahme zu erbitten, ihn nicht zu fragen, ob er oder irgend einer das freundlich aushalten kann, und ob er nicht wisse, wie ich „das“ möglichst rasch los werde.

Aber ich weiß nicht, ob Martini dies begreifen würde. Er ist so vernünftig, so forrest, und wahrscheinlich hat er seine krankhaften Antipathien und Sympathien, die ihn elend machen können.

Die neue Hausdame ist nämlich angekommen und ich habe mit ihr Tee getrunken und sie in meiner unbedachten Gutmütigkeit aufgefordert, noch im Wohnzimmer zu bleiben.

Ich war gerade auf dem Flur hinten neben der Küche, als sie vom Wagen stieg, und Martini nebst John nicht imstande waren, ihre Unmasse von Gepäck allein vom Wagen zu schleifen. Es mußte noch ein Knecht entboten werden.

Für ewig wollte sie also mindestens bleiben. Als sie mich sah — denn ich war nicht imstande, rasch genug eine gewisse Versteinerung abzuschütteln — kam sie mit einem wiegenpferdartigen Schritt auf mich zu und verneigte sich tief.

Ich starrte sie schweigend an, aber um sie genau sehen zu können, war es dunkel auf dem Flur.

„Gnädiges Fräulein habe ich die Ehre zu sehen? Fräulein mir, obwohl in Hut und Mantel, das gnädige Fräulein zu begrüßen, der Himmel, welcher mich hierhergeleitet hat, wird die schwere Stunde leicht machen, welche ein Dienstantritt ist, für diejenigen, welche — oder sehe ich meine Herrschaft nicht vor mir?“

Ich war instinktiv, allmählich mich rückwärts konzentrierend, an der Ausgangstür nach der Halle angelangt, während ich die singende Stimme mit dem gelispelten ft vernahm, welche mir diese Antrittsrede hielt.

„O, bitte. Ich hoffe, es wird nicht zu schwer für Sie werden.“ Stotterte ich, stark aus der Fassung gebracht.

„Wenn Sie gestatten, gnädiges Fräulein, werde ich mir zunächst erlauben, meine Oberkleider abzulegen und erlaube demnach, mich in meine Pflichten einzuführen.“

Da sie nun aber in Gefahr kam, von Martini und John, welche mit dem Riesenflosser an ihr vorbei mußten, in „der schweren Stunde“ an die Wand gedrückt zu werden, verneigte sie sich wieder wie vor der Königin-Witwe von England und verschwand hinter Martini in dem Gange, welcher zu ihrem Zimmer, dessen Fenster nach dem Hofe sehen — führte.

Dann sah ich diese Stütze meiner Haushaltung, diese Gefährtin meiner müßigen Stunden erst bei dem Tee wieder.

So lange hatte ich mir diesen selbst bereitet und mich ganz behaglich in dieser stillen Abendzeit besunden. Nun wollte ich natürlich höflich sein und richtig handeln, und sie nahm den Platz neben dem Teetisch ein.

Augenscheinlich hatte sie dies Geschäft noch nie gehandelt. Meine Nerven zuckten, als ich ihre schneigen, gelben Knochenhände mit den kleinen, zierlichen Gerätschaften hantieren sah, und ich blickte schließlich starr auf das schwarze Armband an ihrem dünnen Handgelenk, auf dem in Silber zu lesen war: „Gott schütze Dich.“

Sie mochte gegen fünfzig Jahre zählen und hieß Fräulein Knöpfe. Ihr riesengroßes Gesicht sah in einer unangenehmen Weise mädchenhaft aus. So gräßlich stolzbegeistert mädchenhaft, daß dieser Vorzug allen Wert für mich verlor. Das Stück von der gänzlich knorrenlosen Nase bis zu dem zurücktretenden Kinn war so endlos lang, so leer und öde, wie die Linneburger Seide. Die Augenlein himmelblau, rot umrandet, mit goldgefärbtem Kneifer beehrt; die Scheitel spiegelglatt mit einem kolossalen Hobdiadem, das in der Farbe ohne jede Seucherei Falschheit zugestand. Aber warum so massenhaft, wenn nur Anleihe. Das Fingerring dürrig, gekrümmelt, als sei die Demut ihrer Seele vor dem jopfgekrönten Haupte in den bescheidenen Busen ihrer schwarzen Krifottaille hinabgesunken.

Zwei blaurote Flecke erschienen bei dem schwierigen Geschäft der Teebereitung auf ihren mädchenhaften Wangen. Hintereinander zog sich klingelnd und klirrend Teetisch, Teetisch, Teetisch unter den Tisch zurück! In der Furcht, daß der Teetisch mit dem lodenden Wasser nachfolgen würde, sammelte ich eigenhändig die Flüchtlinge vom Teppich.

Eine Flut von Redensarten belohnte meine „gütige Gerablung“. In der Lat im Sinne des Wortes eine Endlich erhob sich Fräulein Knöpfe und überreichte mir mit einer Verneigung die gefüllte Tasse. Dann ersuchte sie mich mit dem überlegen-freundlichen Lächeln jemandes, der an ein Versehen zu erinnern mag, um den Aufenthaltsort der Zudergänge.

Ich erklärte ihr, daß ich keine besäße, nie eine besitzen hätte und nie eine besitzen würde.

Sie schweig erwiderte und erlaubte sich, des Teetischs sich zu bedienen. Es dauerte lange und schien schwierig zu sein.

Ich sah schüchtern auf Martini, der am Buffet stand, nachdem er den Salat gebracht, und meinen Blick zu vermeiden schien.

Während ich gedankenvoll meinen Tee betrachtete, der eine mir ganz unbekannte Farbe zeigte, blickte sie nach den Bildern an den Wänden.

„Alles Ihre verehrten Ahnen, gnädiges Fräulein?“ Ich nickte stumm.

„Wenn ich mir erlauben dürfte, zu erwähnen — ich hätte wohl auch das Recht, eine Krone zu führen, sogar eine Grafenkrone. Bitte sehr!“

Sie zerrte einen unglaublichen Siegelring vom Finger und legte ihn mit bescheidenem Stolz auf den Tisch vor mich hin.

„Ich denke, Sie sind die Tochter eines Steuerbeamten?“ fragte ich erstaunt.

„Ganz recht. Eines Steuerbeamten, welcher sich Oktavius Knöpfe nannte. Mein Großvater hatte den Adel natürlich abgelegt, als er sein Vermögen verlor in Ungarn, und mein lieber Vater ihn nicht wieder anzunehmen für geraten erachtete. Wir stammen eigentlich aus Ungarn, Grafen Knöpfis.“

Ich reichte den interessanten Ausweis der ungarischen Grafen meiner Hausdame zurück und während sie ihn mit Hochachtung an ihren aus fünf, schien es mir, statt drei Beulen bestehenden Mittelfinger schob, erklärte sie mir mit bewegter Stimme, daß sie nie einen anderen Mann geliebt hätte als ihren hochverehrten jeligem Vater. Dieser hätte ihr den Geschmack für andere Männer total verborben.

Ich wußte nicht recht, ob ich dies bedauern oder loben sollte und hob die Tafel auf.

Wir saßen in dem großen Wohnzimmer, das nach dem Park hinausführte. Nicht bei mir in der Bibliothek. Das vermied ich instinktiv, trotz meiner Benommenheit sah ich

die möglichst schrecklichen Konsequenzen solcher Vertraulichkeit voraus.

Da ich sonst nie hier in dem einstigen Wohnzimmer meiner Eltern saß, war es äußerst ungemütlich. Die himmelhohe Astrallampe auf dem riesigen runden Tisch, die steifen, hellen, unbequemen Möbel der dreißiger Jahre, — die eigentlich gar keinen Stil oder Charakter haben, wenn nicht den der allervollkommensten Anspruchslosigkeit — an den weißen Wänden, das spiegelblanke Parkett, auf welchem die Tochter der ungarischen Grafen nicht gewohnt schien, sich gräzios zu bewegen, alles machte einen höchst ungemütlichen Eindruck.

Bei Tage ist es hier gar nicht so übel. Wenn die Sonne hereinstrahlt und das schöne Grün des Parkes wie ein Bild sich vor den beiden breiten Glasüren ausbreitet.

Aber jetzt bei geschlossenen Läden, mit dieser, jedem Schönheitssinn wech tuenden Gestalt und Gängelarbeit — ein himmelblauer Unterrock schien es zu sein, sich gegenüber und mit diesen verdrehten Redensarten kämpfend, dieser demütigen Aufdringlichkeit waffenlos gegenüber, war es „schaudervoll höchst schauervoll!“

Und das Insekt in der Zeitung war so verlockend gewesen. Das hat sie jedenfalls nicht selbst gemacht. Nun, wollen sehen, was sie sonst leistet. Bis jetzt hat sie nur „Verwandten ausgeholfen“, wie sie schrieb.

Wenn sie mir nur den Gefallen getan hätte, den Namen des lieben Gottes nicht so oft zu mißbrauchen. Sie tat wirklich, als sähe der Allmächtige ganz speziell an ihrer Seite. Ich kann das nun mal nicht leiden. — Gewiß ist es schön, wenn dieser Name unser ganzes Sein und Denken durchzieht, aber solch Geplapper bei jeder Kleinigkeit ist mir „eradezu ekelhaft und ich nenne es mißbrauchen. Und das kann sie sicher sein, das sage ich ihr mal. Ich tat gar nichts. Hatte die Hände im Schoß gefaltet und hielt aus, bis es zehn Uhr schlug.“

Sie hätte doch wirklich diesen ersten Abend sich mit Auspuden entschuldigen können und auf ihrem Zimmer bleiben. Vielleicht aber hielt sie ihre Gegenwart bei mir für eine ihrer Pflichten. Als wir uns trennten, nahm sie meine Hand in ihre beiden feuchten, so recht eindringlich und treu.

„Stahl und Eisen bricht, Aber Aurelia Knöpfes Treue nicht!“

„Schöne gute Nacht, gnädiges Fräulein. Ich habe nun die feste Ueberzeugung, daß der Herr meinen Eingang gesegnet hat und daß wir beide nie bereuen werden, daß uns ein geheimnisvoller —“

Welcher Geheimnisvolle wartete ich nicht ab, befreite meine geliebteste Hand und wusch ihr etwas trocken: „Gute Nacht Fräulein.“

Das ist mir denn doch sehr zweifelhaft, ob wir nie bereuen werden, daß uns ein geheimnisvoller —

Ich war totmüde und schlief gleich ein. Solche Gräßlichkeiten bekommen mir immer gut.

Blötzlich aber — es war schon mitten in der Nacht — wachte ich auf von irgend welchen Tönen. Solche brauchen gerade nicht laut zu sein, wenn sie nur ungewohnt sind. In der totenhaften Stille des Hauses dringen sie in Schlaf und Traum. Es war wie ein leises Schleichen und Schlurren und als wenn eine vorsichtige Hand an den Türgriffen tastete. Ich stand auf, ging durch die Bibliothek und sah in die Halle hinaus.

Nichts. Natürlich nichts. Traum. Selbsttäuschung. Und doch — ich hatte nie daran gelitten. Totenstille überall. — Auf den Fliesen der weiße, stille Mondschein und vor den Fenstern die hohen, dunklen Schatten der Bäume regnungslos gegen den Sternenhimmel.

(Fortsetzung folgt.)

Beförderung von Vieh.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preis-Prüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 wird mit Zustimmung des Finanzministeriums folgendes bestimmt:

§ 1. Bei der Beförderung von Vieh auf der Straße muß der Treiber oder Geschirrführer einen Ausweis über seine Persönlichkeit und den Zweck der Beförderung bei sich führen. Den Ausweis stellt derjenige aus, in dessen Auftrage die Beförderung stattfindet.

§ 2. Die Beförderung von Rindern, Kälbern, Schweinen über 25 kg Lebendgewicht und Schafen mit der Eisenbahn nach einem Orte außerhalb des Kommunalverbandsbezirktes, in dem der Verladeort gelegen ist, sowie die Beförderung von Vieh jeder Art nach einem Orte außerhalb Sachsens darf nur stattfinden, wenn der Versender einen von der zuständigen Stelle abgestempelten Frachtbrief abgibt.

§ 3. Zuständig zur Abstempelung der Frachtbriefe ist in allen Fällen der Vorstand des Viehhandelsverbandes, außerdem beim Verkehr innerhalb des Landes a) für Nutz- und Zuchtvieh der Vorstand des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk der Verladeort gelegen ist, b) für Schlachtvieh die im Kommunalverbandsbezirkte des Verladeorts befindliche Schlachtviehverteilungsstelle des Viehhandelsverbandes, sofern ihr Name und Sitz und der Name des vertretungsberechtigten Leiters der örtlich zuständigen Eisenbahnbetriebsdirektion vom Vorstand des Viehhandelsverbandes mitgeteilt worden ist.

§ 4. Die Abstempelung der Frachtbriefe geschieht durch Aufkleben eines — bei Nutzvieh roten, bei Schlachtvieh grünen — Zettels nach vorgeschriebenem Muster, der mit der Unterschrift der mit der Abstempelung beauftragten Persönlichkeit und dem Stempel der abstempelnden Stelle dergestalt zu versehen ist, daß er zum Teil den Zettel, zum Teil den Frachtbrief bedeckt. Die Aufklebezettel sind fortlaufend zu nummerieren.

§ 5. Nachträgliche Verfügungen des Versenders, sowie Empfängeranweisungen sind statthaft mit Genehmigung derjenigen Stelle, die den Frachtbrief abgestempelt hat.

§ 6. Wer der Vorschrift in § 1 zuwider Vieh befördert oder befördern läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 1918 in Kraft.

Dresden, den 27. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

3860 V L A III 3475

Brot- und Mehlerverorgung.

§ 1. Am 15. August 1918 scheidet die Königliche Amtshauptmannschaft Pirna aus dem zum Zwecke gemeinschaftlicher Regelung der Brot- und Mehlerverorgung gebildeten Kommunalverband Dresden und Umgebung aus.

§ 2. Vom 4. August 1918 ab haben die vom künftigen Gemeindeverband Dresden und Umgebung, der aus der Stadtgemeinde Dresden und den Bezirksverbänden der Königlichen Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt bestehen wird, ausgegebenen Brotkarten und Mehlbezugscheine nur noch Gültigkeit in den Bezirken der Stadt Dresden und der Königlichen Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt.

Die vom Bezirksverband Pirna ausgegebenen Brotkarten und Mehl-Bezugscheine dürfen im Bezirke des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung nicht beliefert werden.

Für den Grenzverkehr mit dem Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Pirna gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 12. April 1915 über die Ausfuhr und Einfuhr von Brot.

§ 3. Vom 16. August 1918 ab erfolgt der Vertrieb des beschlagnahmten Mehles im Gemeindeverband Dresden und Umgebung ausschließlich durch die Mehlerverteilungsgesellschaft m. b. H., Dresden, Schöffelstraße 30.

Die zum Handel mit beschlagnahmtem Mehl zugelassenen Händler und Handelsmühlen haben ohne Ausnahme die Mehl-Bezugscheine der Mehlerverteilungsgesellschaft zur Belieferung einzureichen. Die Mehlerverteilungsgesellschaft weist nach Prüfung der Bezugscheine die Mehlmengen an.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 80 und 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 bestraft.

Dresden, am 27. Juli 1918.

Der Rat zu Dresden. Die Königlichen Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt, Dresden-Neustadt und Pirna.

3521

## Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle

über Sammlung getragener Männeroberkleidung. Vom 20. Juli 1918.

Die unter dem 18. April 1918 durch die Reichsbekleidungsstelle den Kommunalverbänden auferlegte Sammlung getragener Männeroberkleider für die Arbeiter in der Landwirtschaft, im Bergbau, in den Eisenbahnbetrieben und sonstigen kriegswichtigen Betrieben hat das erwünschte Ergebnis nicht gehabt. Ein Teil der Kommunalverbände hat die ihnen auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken nicht ausgebracht. Es ist aber eine Kriegsnotwendigkeit, daß das deutsche Volk jetzt insgesamt 1 Million getragener Männeroberkleider für obigen Zweck zur Verfügung stellt.

Die Reichsbekleidungsstelle erwartet, daß eine erneute Aufforderung zur freiwilligen Abgabe entbehrlicher Männeroberkleider das notwendige Ergebnis haben wird. Sie hat daher für diejenigen Kommunalverbände, die die von ihnen erforderliche Anzahl von Kleidungsstücken noch nicht ausgebracht haben, den Ablieferungstermin bis zum 15. August 1918 verlängert. — Um säumige Personen, die ohne Störung ihrer und ihrer Familie Lebenshaltung, sowie ihres Berufes in der Lage sind, Männeroberkleider abzuliefern, nachdrücklich auf ihre vaterländische Pflicht zur Abgabe hinzuweisen, wird den Kommunalverbänden auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 aufgegeben:

1. namens der Reichsbekleidungsstelle von den gedachten Personen binnen einer zu bestimmenden Frist ein mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit versehenes Verzeichnis ihrer Männeroberkleider und ihrer zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffe zu erfordern;
2. in geeignet erscheinenden Fällen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandsverzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Vorlegung eines Bestandsverzeichnisses ist befreit, wer bereits einen vollständigen Männeranzug abgeliefert hat oder nunmehr abliefern.

Wer trotz der Aufforderung seines Kommunalverbandes das Bestandsverzeichnis überhaupt nicht oder nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist einreicht oder im Bestandsverzeichnis wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben dieser Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Berlin, den 20. Juli 1918.

Reichsbekleidungsstelle.  
Geheimer Rat Dr. Beutler,  
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

3502

## Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle

über Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen.

Vom 25. Juli 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257\*) wird folgendes bestimmt:

### I. Beschlagnahme.

#### § 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Sämtliche zur Verwendung als Schutz, Verhüllung, Ausschmückung oder für sonstige Zwecke an Wänden, Türen, Fenstern, Schränken, Schaukästen, Regalen, sowie sonstigen Gestellen, Aufbauten und Vorrichtungen bestimmte Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Rouleaux und gleichen Zwecken dienende ähnliche Behänge, soweit sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind.

#### § 2. Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind:

- a) nach § 1 an sich betroffene Gegenstände, die sich in einem Privathaushalte oder in einer Dienstwohnung befinden und lediglich dem Bedürfnisse dieses Haushaltes oder dieser Dienstwohnung zu dienen bestimmt sind; zu Privathaushalt oder Dienstwohnung sind auch diejenigen Räume zu rechnen, die neben dem Haushalts- oder Wohnungszweck gleichzeitig zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken benutzt werden;
- b) Behänge, die sich in einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude befinden und lediglich dem Gottesdienste zu dienen bestimmt sind;
- c) die im Eigentume der öffentlichen Verkehrsanstalten befindlichen und zur Verwendung in deren Verkehrsmitteln bestimmten Behänge;
- d) Tüllgardinen und durchbrochene Gardinen;
- e) Behänge aus Seide, Halbselbe und Kunstseide;
- f) Behänge, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind;
- g) alle von den Seeresverwaltungen oder der Marineverwaltung für ihren Bedarf beschlagnahmten Behänge.

#### § 3. Von der Beschlagnahme betroffene Personen und Stellen.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

Alle Besitzer — Eigentümer, Gewahrsamshaber — (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände) der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände. Die Beschlagnahme erstreckt sich also auch, soweit nicht die Ausnahmefälle des § 2 vorliegen, auf Gegenstände in kirchlichem, stiftlichem, kommunalem Besitz, Reichs- oder Staatsbesitz.

#### § 4. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Die Beschlagnahme wird mit dem 28. Juli 1918 wirksam.

#### § 5. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, diese aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.\*)

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des Absatz 1 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, und Bearbeitungen nicht vorgenommen werden. Ortsveränderungen im Zusammenhange mit einem Umzuge sind zulässig. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Der Erwerb der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände ist verboten, es sei denn, daß er mit Zustimmung oder auf Anordnung der Reichsbekleidungsstelle oder der von dieser mit Durchführung des Austausches (§ 10) beauftragten Personen oder Stellen erfolgt.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen und bestimmungsgemäßen Gebrauch bleibt unberührt.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die von der Beschlagnahme betroffen sind, von dieser freizugeben.

### II. Bestandsaufnahme.

#### § 6. Meldepflicht.

Wer am 28. Juli 1918 (Stichtag) beschlagnahmte Gegenstände in seinem Besitze (Eigentum, Gewahrsam) hat, insbesondere, wenn die Obhut über solche Gegenstände anvertraut ist, ist verpflichtet, diese Gegenstände auf dem vorgeschriebenen Meldebogen anzumelden.

Hat der Eigentümer beschlagnahmte Gegenstände dritten Personen als Mißbraucher, Pfandgläubiger, Pächter, Mieter, Verwahrer oder in einem ähnlichen Verhältnisse, auf Grund dessen diese dritten Personen ihm gegenüber auf Zeit zum Besitze berechtigt oder verpflichtet sind, überlassen, so sind nur diese dritten Personen zu der Meldung verpflichtet.

Vorübergehende Ueberlassung zur Reinigung oder Ausbesserung an dritte Personen entbindet die nach Absatz 1 und 2 Meldepflichtigen nicht von der Erstattung der Meldung. Die Personen, denen beschlagnahmte Gegenstände am Stichtage zur Reinigung oder Ausbesserung überlassen sind, sind in diesem Falle nicht meldepflichtig.

Bei behördlichen Zwecken dienenden Räumen ist nur die mit der Verwaltung der beschlagnahmten Gegenstände betraute behördliche Person zur Meldung verpflichtet.

#### § 7. Meldebogen.

Seide Ausfertigung des Meldebogens (A und B) sind von den Meldepflichtigen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Sind keine meldepflichtigen Gegenstände vorhanden, so ist ein entsprechender Vermerk auf die beiden Ausfertigungen des Meldebogens zu setzen. Mitteilungen anderer Art, z. B. Freigabeanträge als die auf dem Meldebogen vorgeschriebenen dürfen auf diesem nicht vermerkt werden.

Die Meldebogen (Vordruck Nr. 690) werden dem Meldepflichtigen von der Ortsbehörde in doppelter Ausfertigung zugestellt und von dieser wieder abgeholt.

#### § 8. Bestellkarte, Liste der Meldepflichtigen.

Sofort nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden den Kommunalverbänden von der Reichsbekleidungsstelle Bestellkarten (Vordruck Nr. 691) zugesandt, auf denen sie den Bedarf ihres Bezirkes an Meldebogen der Reichsbekleidungsstelle (Verwaltungsabteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, bis spätestens 10. August 1918 anzuzeigen haben.

Die Kommunalverbände sind ferner verpflichtet, Listen der Meldepflichtigen (§ 6) aufzustellen und zusammen mit den wiedereingekammelten Meldebogen (§ 9) der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, bis spätestens zum 1. Oktober 1918 einzureichen. Für jede der in den Bezirk eines Kommunalverbandes fallenden Ortschaft ist eine besondere Liste anzulegen. Die Listen müssen enthalten: die vollständige Bezeichnung aller Meldepflichtigen (Name, Firma, Behörde usw.), die genaue Anschrift jedes Meldepflichtigen sowie Angabe der Betriebsart (z. B. Fabrik, Ladengeschäft, Warenhaus) bezw. die Bezeichnung der meldenden Stelle (z. B. Schule, Rathaus oder dergl.).

#### § 9. Verteilung und Wiedereinsendung der Meldebogen.

Nach Wiedereingang der Bestellkarten werden von der Reichsbekleidungsstelle die Meldebogen den Kommunalverbänden zugesandt, die sie den Meldepflichtigen unverzüglich in doppelter Ausfertigung zuzustellen haben. Den Meldepflichtigen ist eine angemessene Frist zur Ausfüllung zu setzen, nach deren Ablauf die ausgefüllten Meldebogen vom Kommunalverbande wieder abzuholen sind. Die Meldebogen sind vom Kommunalverbande zunächst aufzubewahren und gesammelt bis spätestens zum 1. Oktober 1918 eingeschrieben an die Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, zu schicken.

Soweit den Kommunalverbänden einzelne selbständige Ortschaften unterstehen, haben sie sich bei Zustellung und Einsammlung der Meldebogen der Ortsbehörde zu bedienen. Die Weiterverteilung der Meldebogen an die Meldepflichtigen sowie die Wiedereinsammlung und Rücksendung an den Kommunalverband erfolgt in diesem Falle durch die Ortsbehörden. Diese sind verpflichtet, hierbei den Anweisungen der Kommunalverbände Folge zu leisten. Die Kommunalverbände haben die sämtlichen ausgefüllten Meldebogen zunächst aufzubewahren und gesammelt, sowie nach Ortschaften geordnet, eingeschrieben an die Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung (Abteilung F), zu schicken.

Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß auch im Falle des Absatz 2 die Meldebogen sämtlicher Ortschaften spätestens am 1. Oktober 1918 bei der Reichsbekleidungsstelle eingegangen sind.

\*) Diese Verpflichtungen erlöschen erst dann, wenn die Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle diese Gegenstände übernommen haben.

### III. Freiwillige Abgabe. Enteignung.

#### § 10. Ankauf. Austausch.

Die Eigentümer der beschlagnahmten Behänge werden durch Beauftragte der Reichsbekleidungsstelle zum Verkauf gegen eine von diesen Beauftragten festzusetzende Geldentschädigung aufgefordert werden. Die Entfernung der beschlagnahmten Behänge erfolgt kostenlos durch Beauftragte der Reichsbekleidungsstelle.

Die Reichsbekleidungsstelle wird dafür Sorge tragen, daß dem Eigentümer der beschlagnahmten Behänge an Stelle der Geldentschädigung der alsbaldige Erwerb und die Anbringung gleichartiger Gegenstände aus Papiergarngeweben mit den vorhandenen Anmachevorrichtungen (Schürzen, Ringen u. dergl.) ohne Zuzahlung ermöglicht wird.

#### § 11. Enteignung.

Kommt eine Einigung nach § 10 nicht zustande, so werden die beschlagnahmten Behänge durch die Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, oder die von ihr hiermit beauftragten Stelle enteignet werden.

Den Uebernahmepreis setzt die Reichsbekleidungsstelle oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle fest. Wenn der Eigentümer sich mit dem Uebernahmepreis nicht einverstanden erklärt, wird der Uebernahmepreis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt.

#### § 12. Verpflichtungen der Gewahrsamshaber und der Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle.

Die Eigentümer, Besitzer und Gewahrsamshaber beschlagnahmter Behänge sind verpflichtet, den Beamten der Reichsbekleidungsstelle bei Vorzeigung eines von der Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, ausgestellten gestempelten Ausweises jederzeit Zutritt in alle Räume zu gewähren und den Zugang zu den Behängen so freizumachen, daß die Arbeit unbehindert und ohne Zeitverlust erfolgen kann. Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen, werden von der Geldentschädigung in Abzug gebracht oder sind vom Eigentümer (Besitzer, Gewahrsamshaber) vor Anbringung der Ersatzbehänge an den Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle zu zahlen.

Die Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle sind verpflichtet, über Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gefährlichkeiten, Verschwiegenheit zu beobachten.

### IV. Strafvorschriften.

#### § 13.

Gemäß § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den Bestimmungen des § 5 Absatz 1 und 2, des § 7 Absatz 1 und des § 12 zuwiderhandelt.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

### V. Inkrafttreten.

#### § 14.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 28. Juli 1918 in Kraft.

Berlin, den 25. Juli 1918.

#### Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler,  
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

## Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preis-Prüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bis 4. November 1915 wird bestimmt:

### A. Viehan- und -verkauf.

#### § 1.

Rinder, Kühe, Schafe, Lämmer, Ziegen und Ferkel dürfen zu Nutz- und Zuchtzwecken nur an denjenigen, der sich im Besitze einer gültigen Ankaufbescheinigung befindet, oder an ein Mitglied des Viehhandelsverbandes mit großer Ausweiskarte (50 M. Gebühr) veräußert werden. Die Veräußerung von Rindern und Kühen an einen Händler, der sich nicht im Besitze einer Ankaufbescheinigung befindet, bedarf überdies der Genehmigung des Kommunalverbandes (vergl. § 6).

Schweine über 25 kg Lebendgewicht dürfen nur an Mitglieder des Viehhandelsverbandes mit großer Ausweiskarte, Schweine unter 25 kg Lebendgewicht nur entweder an solche Mitglieder des Viehhandelsverbandes, die laut ihrer Ausweiskarte zum Handel mit Ferkeln und Mäuserchweinen berechtigt sind, oder an denjenigen veräußert werden, der sich im Besitze einer auf den Namen des Verkäufers lautenden Ankaufbescheinigung (vergl. § 3 Abs. 2) befindet.

Zuchteber und Zuchtsauen mit mehr als 25 kg Lebendgewicht dürfen nur gegen Vorlegung einer vom Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) ausgestellten, auf den Namen des Verkäufers lautenden Ankaufbescheinigung veräußert werden.

#### § 2.

Viehändler dürfen Rinder, Kühe, Schafe, Lämmer, Ziegen und Ferkel nur an denjenigen weiterveräußern, der im Besitze einer gültigen Ankaufbescheinigung ist. Der Weiterverkauf an Händler, die nicht durch Vorlegung von Ankaufbescheinigungen feste Bestellungen nachweisen können, ist untersagt. Für Schweine unter 25 kg Lebendgewicht darf nur an den Viehhandelsverband oder den Kommunalverband erfolgen.

Die Ausweiskarte des Viehhandelsverbandes für Fleischer (20 M. Gebühr) berechtigt nur zum Ankauf von Schlachtvieh gegen Bezugsschein.

#### § 3.

Die Ankaufbescheinigungen werden auf Antrag von dem Kommunalverband, in dessen Bezirk sich der Betrieb des Erwerbers, in den das Tier eingestellt werden soll, befindet, nach dem vorgeschriebenen Muster auf den Namen des Antragstellers ausgestellt. Für jedes Tier ist eine besondere Ankaufbescheinigung erforderlich. Die Ankaufbescheinigung kann jedoch auf mehrere Tiere der gleichen Art ausgestellt werden, wenn der Antragsteller das mit der Erklärung beantragt, daß er sämtliche Tiere von demselben Verkäufer erwerben will.

Zur Ausstellung einer Ankaufbescheinigung zum unmittelbaren Ankauf eines Schweines unter 25 kg Lebendgewicht beim Züchter ist der Kommunalverband befugt, wenn ihm gleichzeitig mit dem Antrag auf Ausstellung der Ankaufbescheinigung Namen und Wohnort eines bestimmten Züchters als Verkäufers genannt und die Erlaubnis zum unmittelbaren Bezuge von dem Genannten nachgesucht wird. Derartig ausgefüllte Ankaufbescheinigungen berechtigen nur zum Ankauf bei dem in der Bescheinigung von der Behörde selbst eingetragenen Züchter.

Das Ministerium des Innern behält sich vor, in besonderen Fällen selbst Ankaufbescheinigungen auszustellen.

#### § 4.

Die Gültigkeit der Ankaufbescheinigung ist auf längstens 4 Wochen beschränkt. Ungültig gewordene oder nicht verwendete Bescheinigungen sind der ausstellenden Behörde zurückzugeben.

Wenn der Antragsteller Besitzer oder Leiter einer Viehhaltung ist, in der Tiere gleicher Art gehalten werden oder bisher schon gehalten worden sind, darf die Ankaufbescheinigung nur verweigert werden, wenn offenbar die Möglichkeit, das zu erwerbende Tier mit erlaubten Mitteln zu füttern, nicht gegeben ist, oder wenn im Laufe eines Jahres mehr Ankaufbescheinigungen begehrt werden, als die Hälfte des regelmäßigen Bestandes der betreffenden Tiergattung in der Viehhaltung des Antragstellers beträgt.

Die Ausstellung ist abzulehnen, wenn der Antragsteller nicht Besitzer oder Leiter einer gleichartigen Viehhaltung ist. Nur für Schweine unter 25 kg Lebendgewicht, für Lämmer, Ziegen und Ferkel darf der Kommunalverband Personen, die bisher Tiere dieser Art noch nicht gehalten haben, die Bescheinigung dann ausstellen, wenn geeignete Stallung vorhanden ist und die Möglichkeit ausreichender Fütterung mit erlaubten Mitteln auf Grund auszufüllender Erörterungen gewährleistet erscheint.

#### § 5.

Die Ankaufbescheinigung besteht aus den trennbaren Teilen A und B.

Teil A hat der Erwerber dem Verkäufer mit dem schriftlichen Anerkenntnis des Erwerbes auszuhändigen, während Teil B, auf dem der Verkäufer den Eigentumswechsel zu bestätigen hat, der Erwerber behält.

Will sich der Viehhalter beim Ankauf der Vermittlung eines Viehhändlers mit großer Ausweiskarte bedienen, so hat er diesem die Ankaufbescheinigung bei Erteilung des Auftrages zu übergeben. Beim Ankauf hat der Händler die Ankaufbescheinigung für den Bezugsberechtigten auszufüllen, Teil A dem Verkäufer auszuhändigen und Teil B dem Käufer zurückzugeben.

Wird das Tier aus dem Verkaufsbestande eines Händlers veräußert, so behält Teil A der Ankaufbescheinigung derjenige Händler, aus dessen Bestand das Tier geliefert wird.

Der Verkäufer hat Teil A, der Erwerber Teil B der Ankaufbescheinigung binnen 3 Tagen nach erfolgter Uebergabe bez. Uebernahme des Tieres oder der Tiere seiner Ortsbehörde einzureichen. Die Ortsbehörde berichtigt die Viehliste und gibt die Bescheinigung mit entsprechendem Vermerk an ihren Kommunalverband weiter. Dieser hat die bei ihm eingehenden Teile A und B zu sammeln und monatlich an den Viehhandelsverband einzusenden.

Die Veräußerung von Rindern und Kühen an Händler, die sich nicht im Besitze einer gültigen Ankaufbescheinigung befinden, zum Weiterverkauf, bedarf der besonderen Genehmigung des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk das zu veräußernde Tier sich befindet. Die Genehmigung wird schriftlich nach vorgeschriebenem Muster erteilt; sie darf nur versagt werden, wenn durch die Veräußerung die Aufbringung angeforderter Schlachttiere verhindert oder eine erhebliche Beeinträchtigung der örtlichen Viehzucht oder ein wesentlicher Mangel an dem für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe des Bezirks unbedingt notwendigen Spannvieh eintreten würde. Die Veräußerung von Tieren anerkannt züchterischen Wertes darf nicht behindert werden.

#### § 7.

Die Genehmigungsverfügung ist nach erfolgter Veräußerung an die Ortsbehörde abzugeben, die die Viehliste berichtigt und sodann die Verfügung an den Kommunalverband weitergibt. Dieser sendet sie an den Vorstand des Viehhandelsverbandes, der die bestimmungsgemäße Verwendung des Tieres oder der Tiere zu überwachen hat.

#### § 8.

Die Kommunalverbände haben über die ausgestellten Ankaufbescheinigungen ein Verzeichnis zu führen und darüber zu wachen, daß ihnen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer entweder Teil B vorschriftsgemäß ausgefüllt oder die nicht verwendete Bescheinigung wieder zugeht. Dasselbe gilt von den Verkaufsgenehmigungen nach § 6.

### B. Ausfuhr von Nutvieh.

#### § 9.

Die Ausfuhr von Nutz- und Zuchtvieh jeder Art nach einem Orte außerhalb des Königreichs Sachsen bedarf der vorherigen Genehmigung des Viehhandelsverbandes.

#### § 10.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung ist stets an den Kommunalverband des bisherigen Standortes des auszuführenden Tieres zu richten. Aus dem Antrag muß ersichtlich sein

- Gattung, Kennzeichen und ungefähres Gewicht eines jeden Tieres,
- Namen und Wohnort des Ausführenden,
- Namen und Wohn- oder Betriebsort des Empfängers,
- die Versicherung, daß das auszuführende Tier lediglich Nutz- oder Zuchtzwecken dienen soll, bez. bei Händlern, für den Weiterverkauf zu solchen Zwecken erworben wird.

Der Kommunalverband gibt den Antrag mit seinem Gutachten, ob die Ausfuhr bedenklich erscheint und aus welchen Gründen das der Fall ist, an den Vorstand des Viehhandelsverbandes weiter. Dieser hat von seiner Entschlebung dem Kommunalverband Kenntnis zu geben.

#### § 11.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes hat von der erteilten Ausfuhrerlaubnis der zuständigen Stelle des Bundesstaates des Einfuhrortes Mitteilung zu machen und über die erteilten Ausfuhrerlaubnisse eine besondere Ausfuhrliste zu führen.

C. Viehversteigerungen und -märkte.

§ 12. Versteigerungen von Vieh und Viehmärkte dürfen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, die mindestens 2 Wochen vorher einzuholen ist, abgehalten werden.

Mehrfacher Verkauf desselben Tieres von Händler zu Händler auf gleichem Markte wird verboten.

D. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 13. Für die Ausstellung einer Ankaufsbefehlignung ist eine Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten.

§ 14. Das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zulassen. Weitere Einschränkungen des Zucht- und Nutzviehverkehrs seitens der Kommunalverbände bedürfen der vorherigen Genehmigung des Ministeriums des Innern (Landesfleischstelle). Jedoch kann vom Kommunalverband für einzelne Viehhalter, die durch Nutzviehverkäufe sich der Schlachtviehablieferung offenbar zu entziehen versuchen, die Genehmigungspflicht für alle Verkäufe von Rindern, Kälbern und Schweinen zu Nutz- und Zuchtzwecken mittels schriftlicher Verfügung vorgeschrieben werden.

§ 15. Gegen Verfügungen der Kommunalverbände im Rahmen dieser Bekanntmachung ist Beschwerde an die zuständige Kreishauptmannschaft, gegen deren Entscheidung Beschwerde an das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) zulässig, das endgültig entscheidet.

§ 16. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwider Vieh erwirbt, veräußert oder ausführt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Vieh, auf das sich die Zuwiderhandlung bezieht, unterliegt der Einziehung und ist dem Viehhandelsverband zur Verwertung zu überweisen.

§ 17. Die Vorschriften in §§ 1 Abs. 1 Satz 2, 6 und 12 Abs. 1 treten am 15. August 1918, die übrigen sofort in Kraft. Die Bekanntmachung vom 1. Oktober 1917 (Sächs. Staatszeitung Nr. 230) erledigt sich.

Dresden, am 27. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

3860 V L A III  
3476

Höchstpreise für Gemüse.

I. Mit Wirkung vom 1. August 1918 ab werden im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende Höchstpreise festgesetzt, wobei als Kleinhandelspreise für die unter 4 c, 5-14 aufgeführten Waren bis mit 3. August 1918 nach Befinden die in Klammern gesetzten Preise, vom 4. August ab aber nur die Preise ohne Klammern zu gelten haben:

Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:		
1. Rhabarber	15	18	25 Pfg. je Pfd.				
2. Spinat (nicht Spinaterfah)	30	36	47 " " "				
3. Erbsen (Schoten)	30	38	49 " " "				
4. Bohnen							
a) grüne Bohnen (Stangen-, Buschbohnen)	40	52	72 " " "				
b) Wachs- und Perlbohnen	50	62	82 " " "				
c) Puff- (Sau-)bohnen	15	22	30 Pfg. je Pfd.				
5. Möhren und längl. Karotten (ohne Kraut)	12	17	24 (32)	11. Frührotkohl	20	26	34 (43)
6. Karotten, kleine, runde (ohne Kraut)	25	32	43 (47)	12. Frühzwiebeln ohne Kraut	25	32	43 (48)
7. Mairüben (ohne Kraut)	4	7	11 (12)	13. Tomaten	90	110	140 (160)
8. Kohlrabi (mit jungem Laub)	17	23	31 (34)	14. 1. Gurken, sortierte Ware, von denen			
9. Frühweißkohl	14	20	28 (32)	a) 60 Stück über 30 Pfd. wiegen,	14	17	24 Pfg. d. Stck.
10. Frühwirsingkohl	15	21	29 (32)	b) 60 Stück über 24 Pfd. wiegen,	11	14	19 (25)
				c) 60 Stück über 16 Pfd. wiegen,	9	11	16 (22)
				d) 60 Stück über 13 Pfd. wiegen,	7	9	13 (18)
				2. sonstige Gurken und Krüppelgurken	7	10	15 (18)
				15. Pfifferlinge und Steinpilze	80	110	140 Pfg. je Pfd.
				16. Champignons	100	130	160 " " "

Die in Klammern gesetzten Kleinhandelspreise unter I gelten nur für solche Waren, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis mit 31. Juli 1918 geltenden Erzeuger- und Großhandelspreise (Ministerialverordnung vom 22. Juli 1918 - 1200 V G 2 - Nr. 168 der Sächs. Staatszeitung) stammen. Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß die in Klammern gesetzten Preise nicht auch für solche Waren gefordert werden, die zu den neuen Erzeuger- und Großhandelspreisen unter I dieser Bekanntmachung an den Kleinhandel geliefert sind.

Die unter I festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Den unter I festgesetzten Höchstpreisen unterliegen nicht

- a) solche Tomaten, die nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas gezogen worden sind, wenn sie an der Erzeugerstelle unmittelbar an Verbraucher verkauft werden; der zuständigen Ortsbehörde liegt es ob, darüber zu wachen, daß in diesen Fällen tatsächlich nur unter Glas gezogene Ware zum Verkauf kommt. Die Landesstelle für Gemüse und Obst kann in besonderen Fällen weitere Ausnahmen bewilligen.
- b) Gurken, von denen 60 Stück über 60 Pfund wiegen, wenn sie nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas gezogen worden sind.

Rhabarber darf nicht mit einem längeren Blattansatz als bis zu 3 cm in den Handel gebracht werden. Mairüben, Möhren, Karotten und Frühzwiebeln dürfen mit Kraut nicht mehr in den Handel gebracht werden. Soweit Frühzwiebeln noch mit Kraut aus der Zeit vor dem 1. August im Handel sind, darf ihr Verkauf mit Kraut noch bis mit spätestens 3. August 1918 zu den in der Ministerialverordnung vom 22. Juli 1918 hierfür festgesetzten Kleinhandelspreisen erfolgen.

Vom 1. August 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung vom 22. Juli 1918 festgesetzten Höchstpreise für Frühgemüse mit der Einschränkung unter V Satz 3 außer Kraft. Desgleichen erledigt sich mit dem gleichen Tage die Ministerialverordnung vom 26. Juli 1918 - 1236 V G 2 - betr. Preise für Treibhausgemüse.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 29. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

1271 V G 2  
3509

Alle messingene  
**Wasserhähne**  
repariert  
**Max Bergel,**  
Selbstgießerei,  
Königstein, an der Kirche.

**Hesse**  
Dresden  
Scheffelftr.  
ist die richtige  
Quelle für  
Straußen-  
Federn.

Prima Feder „Atama“-Straußfedern  
Längen: 30 cm lang 3 M., 35 cm 4 M.,  
40 cm 5 M., 43 cm 6 M., 45 cm 8 M.,  
47 cm 10 M., 50 cm 12 M., 52 cm 15 M.,  
55 cm 18 M., 60 cm 25 M., —  
„Atama“-Edelstraußfedern  
Längen: 30 cm 9 M., 35 cm 12 M.,  
40 cm 15 M., 45 cm 25 M., 50 cm,  
30 M., 55 cm 42 M., 60 cm 48 M.  
Schmale Straußfedern, nur ca. 10 cm  
breit, kosten ca. 20 cm lang 30 Pfg.,  
34 cm 50 Pfg., 40 cm 1 M. — 15 bis  
18 cm breite Federn kosten ca. 1/2 m  
lang 3 M., alles echt Strauß, hutfertig.  
— Reiher, echt und imitiert, 1 M.,  
2 M., 3 M., bis 300 M. — Blumen-  
ranken, Eichen-, Wein- u. Lorbeer-  
ranken in Grün, Silber und Gold,  
Vasenblumen, Gold- und Silber-  
myrthenkränze usw. Preisliste frei.

Allgem. Deutsche Credit-Anstalt.

Hauptgeschäft: Leipzig.

Aktienkapital 120 Millionen und Reserven 55 Millionen Mark.  
Vom Königl. Sächs. Ministerium der Justiz zur Annahme von  
Mündelgeldern im Falle des § 1808 des B. G.-B. ermächtigt.

Eröffnung provisionsfreier Scheckkonten zur Förderung des im  
nationalen Interesse erwünschten bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt. Zweigstelle Pirna.

Geschäftsstunden: Wochentags 9—12 Uhr, nachm. 2—1/2 Uhr. Sonnabends ununterbr. 9—1/2 Uhr.

Rud. Wiesenthal, Dentist,  
Königstein, Herm. Heringstr. 174,  
bis auf weiteres beurlaubt.

Spezialität:  
Ganze Gebisse, Goldarbeiten, Kronen, Brücken usw.

M. Fiedler, Marktstr. 16, hält sein **Sarg-Magazin** bei vorkommenden  
Fällen zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Fürs, Rehs, Kalbs, Schafs, Ziegen und Zickelfelle sowie Rinds und  
Kohlhäute kauft die **Rohleder-Handlung E. Hammer**, Marktstr. 27.

Fertige Flaggen, Anfertigung jeder Breite und Länge, Flaggen-  
stoffe und Zubehör empfiehlt billigst  
**Max Schulze**, Marktstraße 14.

Das Gut- und Wandagengeschäft von **Ernst Hering**,  
gegenüber von „Stadt Leipzig“, empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Konditorei und Kaffee  
**Jentzsch, Ostrau**

empfiehlt sich zum Besuch.

Täglich fr. Gebäck, Torten u. dgl.

Gemütlicher, freundlicher Aufenthalt.

Elektrisches Klavier.

Fernsprecher 45.

Haus-Ordnungen  
Mietverträge

hält vorrätig die Geschäfts-  
stelle der Sächs. Elbzeltung.

Hirsch- u. Reh-Felle

auch  
Maulwurfs-Felle

kaufe zu höchsten Preisen

**Gustav Schnabel, Schandau.**

**Nähmaschinen**

werden in und außer dem Hause

solid repariert durch

**H. Lairitz, Mechaniker,**

Pötzscha bei Wehlen.

Schlacht-Pferde

kauf jeberzeit

**H. Wehner, Bad Schandau.**

Fernsprecher Nr. 175.

Manifette hält stets vorrätig d.  
Druckerei d. Ftg.

In unserm Hausgrundstück

Hindenburgstraße Nr. 194 ist

ein Laden

und

eine Wohnung

sofort oder 1. Okt. zu vermieten.

Nähere Auskunft erteilt die Allgem.  
Ortskrankenkasse Schandau.